



## Protokoll

### 56. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Juni 2010

10.00–12.05 / 14.00 – 17.30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Frommherz Christoph, Wenger Paul und Willimann Karl

**Abwesend Nachmittag:**

Frommherz Christoph, Hartmann Franz und Willimann Karl

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Miriam und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	1945
Traktandenliste, zur	1945
Persönliche Vorstösse	1957
Überweisungen	1957
Dringliche Vorstösse	1957

**Traktanden**

- 1 2009/103a  
2010/170  
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Petitionskommission vom 11. Mai 2010: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung der Eltern  
*beschlossen* 1945
- 2 2010/180  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Petitionskommission vom 11. Mai 2010: Einbezug in die Einbürgerung des Vaters  
*beschlossen* 1946
- 3 2010/061  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, Ruhetagsgesetz. 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 1946
- 4 2010/175  
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Mai 2010: Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)  
*beschlossen* 1949
- 5 2010/143  
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Finanzkommission vom 27. Mai 2010: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2009 der Basellandschaftlichen Kantonalbank  
*genehmigt* 1952
- 6 2009/351  
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Harmonisierung im Bildungswesen; Konkordat Sonderpädagogik, HarmoS-Konkordat, Bildungsraum Nordwestschweiz. Eintreten und 1. Lesung der Änderungen des Bildungsgesetzes  
*abgeschlossen* 1954 und 1962
- 9 Fragestunde  
*alle Fragen (5) beantwortet* 1958
- 7 2009/367  
Postulat von Karl Willimann vom 9. Dezember 2009: Harmonisierung des Bildungsraums Nordwestschweiz  
*überwiesen* 1971
- 8 2009/312  
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule – Einführung von Französisch ab 3. Klasse von Englisch ab 5. Klasse  
*beschlossen* 1971
- 15 2009/230  
Postulat von Beatrice Fuchs vom 10. September 2009: Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

**Nicht behandelte Traktanden**

10 2009/028

Interpellation der Bau- und Planungskommission vom 29. Januar 2009: Strategische Schulraumplanung. Schriftliche Antwort vom 11. Mai 2010

11 2009/167

Motion von Urs Berger vom 11. Juni 2009: Beiträge an die Berufsbildung

12 2009/176

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. Juni 2009: Anpassung der Löhne im Sozialpädagogischen Bereich

13 2009/189

Postulat von Martin Rüegg vom 25. Juni 2009: Subventionierung des Sportmuseums Schweiz

14 2009/190

Postulat von Kathrin Schweizer vom 25. Juni 2009: Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in

16 2009/232

Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. September 2009: Familienfreundliche Musikschule für alle Bevölkerungsschichten

17 2009/266

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. September 2009: Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft  
Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop - Gleichstellung top!

18 2009/280

Postulat von Jürg Wiedemann vom 15. Oktober 2009: Meldungen von schweren Straftaten: Welche Praxis besteht in unserem Kanton?

19 2009/283

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Oktober 2009: Neufinanzierung von Kunstrasenfeldern. Schriftliche Antwort vom 2. Februar 2010

20 2009/307

Postulat von Jürg Wiedemann vom 29. Oktober 2009: Schule ausserhalb des Klassenzimmers

Nr. 1968

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung, insbesondere auch die fünfte Klasse der Primarschule Surbaum in Reinach mit ihrer Lehrerin Christine Madörin sowie eine Gruppe der Stiftung Wolfbrunnen in Lausen mit ihrer Lehrerin Ulrike Kleiner. Er hofft, sämtliche Gäste erleben heute eine lebhaftige Landratsdebatte und können dann mit guten Eindrücken nach Hause gehen. Wohlweislich stehen heute nicht viele Geschäfte auf der Traktandenliste, da der Landrat mit der Harmonisierung des Bildungswesen ein wichtiges, zukunftsorientiertes Sachgeschäft zu beraten hat. Es wird hoffentlich sachlich und klar debattiert und der nötige Witz soll immer wieder in die Diskussionen einfließen können. Hanspeter Frey gibt der Hoffnung Ausdruck, für Traktandum 6 (Harmonisierung im Bildungswesen; Konkordat Sonderpädagogik, HarmoS-Konkordat, Bildungsraum Nordwestschweiz) nicht den ganzen Tag zu benötigen.

- *Mitteilungen*
- Tod von Alt-Regierungsrat Theo Meier

Theo Meier verstarb letzte Woche im Alter von 91 Jahren. Er war von 1947 bis 1967 Mitglied des Landrates und präsierte diesen im Jahre 1960/61. Von 1967 bis 1983 war er Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Es erheben sich alle Anwesenden und gedenken Theo Meier.

- Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Hanspeter  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit diesem Schreiben gebe ich heute meinen Rücktritt auf Ende Juni 2010 aus dem Landrat bekannt.

Nach reiflicher Überlegung und den damit verbundenen Umständen in meinem persönlichen Umfeld kommt nun der Moment, Prioritäten zu setzen, was für mich nicht einfach war.

Als Mitglied der GPK, die ja auch die wichtigste Kommission im Landrat ist, durfte ich in dieser Zeit Einblick in viele hochinteressante Sachgeschäfte nehmen. Dies war für mich eine Bereicherung und eine sehr interessante Zeit, die ich mitentscheiden durfte.

Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, für die gute Zusammenarbeit zu danken, der Regierung für das Verständnis und dem Landsschreiber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wertvolle Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viele gute Entscheide für unseren Kanton und verbleibe mit den besten Grüßen

Walter Ackermann

- Geburtstage

Mirjam Würth konnte am 29. Mai 2010 einen runden Geburtstag feiern, einen weiteren runden Geburtstag feierte Myrta Stohler am 31. Mai 2010. Beiden gratuliert der Landratspräsident nachträglich herzlich. Er wünscht ihnen alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

- Entschuldigungen

*Vormittag:* Frommherz Christoph, Wenger Paul und Willimann Karl

*Nachmittag:* Frommherz Christoph, Hartmann Franz und Willimann Karl

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1969

**Zur Traktandenliste**

**Daniel Münger** (SP) gibt im Namen der SP-Fraktion bekannt, Traktandum 15 (2009/230 – Postulat von Beatrice Fuchs: Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums) werde zurückgezogen.

*//:* Traktandum 15 wird zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1970

**1 2009/103a 2010/170****Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Petitionskommission vom 11. Mai 2010: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung der Eltern**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet, ein Einbürgerungsgesuch dieser Familie sei bereits im April 2009 zum Beschluss an den Landrat bereit gelegen, es wurde jedoch sistiert, weil nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens ein zweites Kind geboren wurde. Dieses soll nun auch in die Einbürgerung einbezogen werden. Die Petitionskommission beantragt einstimmig, der Familie mit ihren beiden Kindern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

*//:* Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 66:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 1971

**2 2010/180****Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Petitionskommission vom 11. Mai 2010: Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) wurde der Vater des hier zur Einbürgerung vorgeschlagenen Kindes am 29. Oktober 2009 vom Landrat eingebürgert. Nun soll das Kind, welches am 19. Oktober 2009 zur Welt kam, nachträglich in die Einbürgerung des Vaters einbezogen werden. Die Petitionskommission beantragt einstimmig, dem Kind per 29. Oktober 2009 das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Dem Kind wird das Kantonsbürgerrecht mit Wirkung vom 29. Oktober 2009 mit 69:4 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1972

**3 2010/061****Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2010: Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, Ruhetagsgesetz. 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) äussert sich an dieser Stelle noch einmal zur Revision des Ruhetagsgesetzes, da sich inzwischen Dinge ereignet haben, mit welchen man nicht rechnen konnte. Einerseits haben sich Diskussionen ergeben, weil der Landrat gegenüber der ursprünglichen Fassung Änderungen vornahm, andererseits meldete sich Alt-Nationalrat Rudolf Keller bei den Landrätinnen und Landräten und monierte, der Landrat verstosse mit den beschlossenen Bestimmungen zum 1. August gegen Bundesgesetz. Gemäss Bundesverfassung handelt es sich beim 1. August um einen Bundesfeiertag, welcher arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt ist. Im Rahmen der ersten Lesung wurden Veränderungen bezüglich allgemeine und hohe Feiertage am Gesetz vorgenommen. Rudolf Keller vertritt nun die Auffassung, beim 1. August handle es sich um einen hohen Feiertag. Genau dies jedoch ist nicht der Fall.

Heute liegt eine Stellungnahme des Kiga vor, welche klarstellt, dass die bundesrechtliche Bestimmung für unser Ruhetagsgesetz nur insofern von Belang sei, als der 1. August im Verhältnis Arbeitnehmende/Arbeitgebende wie ein gesetzlicher Sonntag zu behandeln sei. Was die Ruhevorschriften im Sinne von Schutz vor Lärm und anderen Ruhestörungen betrifft, können die Kantone eigenständig bestimmen, welches Tage als hohe oder allgemeine Feiertage gelten. Was der Landrat in der ersten Lesung betreffend 1. August beschloss, bedeutet gegenüber dem heutigen Gesetz keine Änderung.

## – 2. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. *keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

B. *keine Wortbegehren*

§§ 2 und 3 *keine Wortbegehren*

§ 4

**Franz Hartmann** (SVP) erinnert an die vom Landrat im Rahmen der ersten Lesung beschlossene Änderung von Absatz 2, wonach auch am Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag lärmige Arbeiten möglich wären. Im Nachhinein zeigt sich die SVP-Fraktion erstaunt, dass Leute, welche sich sonst immer für eine ruhige Umgebung (beispielsweise bezüglich Fluglärm) einsetzen, sich für die Änderung im Rahmen der ersten Lesung stark machten. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, an der ursprünglichen Fassung müsse festgehalten werden, der Ostermontag, der Pfingstmontag und der Stephanstag würden somit wieder aus Absatz 2 gestrichen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) zeigt sich über den heutigen Antrag der SVP-Fraktion erstaunt. Die nach der ersten Lesung vorliegende Variante entspricht dem heutigen Gesetz, welche an Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag auch lärmigere Arbeiten zulässt.

**Elisabeth Schneider** (CVP) staunt insbesondere darüber, dass ausgerechnet die SVP diesen Antrag stellt. Es gehe doch darum, dass im ländlichen Raum an den genannten Tagen lärmige Gartenarbeiten ausgeführt werden dürfen. Sie selbst stammt aus dem ländlichen Raum und weiss, dass vor allem am Ostermontag und Pfingstmontag im Garten gearbeitet wird. Bisher war dies möglich, der Antrag der SVP bedeutet eine restriktivere Haltung gegenüber der heutigen Gesetzgebung. Elisabeth Schneider hofft, dass der Landrat einer solchen Einschränkung nicht zustimme.

**Daniel Münger** (SP) stellt fest, die Diskussion drehe sich um einige wenige Tage pro Jahr, an welchen man sich etwas ruhiger als sonst üblich zu verhalten habe. Er bittet die Mitglieder des Landrates darum, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hat sich bereits anlässlich der letzten Landratssitzung dafür stark gemacht, dass an den genannten Tagen weniger Lärm produziert wird. Sehr viele Gemeinden haben bereits entsprechende Regelungen festgelegt. Erstaunt zeigt sich Hans-Jürgen Ringgenberg darüber, dass gerade aus CVP-Kreisen, welche ansonsten kirchliche Feiertage hoch halten, das Anliegen eingebracht wird, dass auch am Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag Lärmbelästigungen erlaubt sein sollen. Er spricht sich dafür aus, der von der Kommission genehmigten Fassung zuzustimmen.

**Josua Studer** (parteilos) bezeichnet das Anliegen, lärmige Arbeiten an den genannten Tagen zuzulassen, als ersten Schritt in Richtung einer Abschaffung dieser zusätzlichen Feiertage. Die Tage sollten so genutzt werden, wie sie ursprünglich gedacht waren, nämlich als Feiertage.

**Claudio Wyss** (CVP) wuchs auf dem Lande auf und durfte in einem Landwirtschaftsbetrieb mithelfen. An den Oster- und Pfingstmontagen musste, durfte und wollte man dort immer arbeiten. So wurde geheut, gepflanzt oder Holz gesägt, typische Tätigkeiten, welche ansonsten nur im Notfall an einem Sonntag ausgeführt werden dürfen. Nun sollen sie noch weiter eingeschränkt werden. In unserem Kanton besteht eine Diskrepanz zwischen ländlichen und eher städtischen Gebieten, jedoch soll denjenigen Personen mehr Achtung entgegengebracht werden, welche im Oberbaselbiet leben und gewisse Tätigkeiten ausüben wollen, für welche ihnen am Oster- oder Pfingstmontag die Zeit zur Verfügung steht.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) ist der Ansicht, staatlich verordnete Rücksichtnahme bringe selten viel Erfolg. Der Antrag der SVP sieht eine restriktivere Haltung als in der ursprünglichen Gesetzesvorlage vor, was einen Eingriff in die Wahlfreiheit darstelle und vermieden werden sollte. Nachbarn sollten sich grundsätzlich rücksichtsvoll verhalten. Ein Eingriff in die Freiheit und verordnete staatliche Rücksichtnahme ist nicht notwendig, weshalb die FDP-Fraktion den Antrag ablehnt.

**Pia Fankhauser** (SP) unterstützt den Antrag der SVP und bittet darum, den ganzen § 4 zu lesen. Arbeiten in Landwirtschaftsbetrieben seien auch an den genannten Tagen erlaubt, es gehe einzig darum, unnötige Tätigkeiten, welche die öffentliche Ruhe stören, zu vermeiden. Pia Fankhauser ist es wichtig, an einzelnen Tagen die Freiheit eines «freien Gehörs» geniessen zu können.

**Isaac Reber** (Grüne) würde für jeden Tag stimmen, an welchem das Rasenmähen unterbunden werden kann.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont, nicht jede Person, welche mit Holz heizt und daher Holz sägt oder spaltet oder welche ein Stück Land bewirtschaftet, sei in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) stellt richtig, notwendige Tätigkeiten auf Landwirtschaftsbetrieben seien auch an den Sonntagen sowie allgemeinen Feiertagen erlaubt. Wer am Stephanstag holzen müsse, um heizen zu können, habe es vielleicht verpasst, dies rechtzeitig zu tun.

://: Der Landrat beschliesst mit 50:34 Stimmen bei 1 Enthaltung die folgende Formulierung von § 4 Absatz 2 (Antrag SVP-Fraktion):

*«<sup>2</sup> Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für den 1. Mai und den 1. August.»*

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

§ 5

*keine Wortbegehren*

§ 6

**Dorothee Dyck** (EVP) kommt im Namen der EVP noch einmal auf § 6 Absatz 1 lit. b zurück. In der ersten Lesung stellte die FDP den Antrag, nur Sportveranstaltungen im Freien an hohen Feiertagen nicht zu erlauben. Nach der ersten Lesung hatte Dorothee Dyck den Eindruck, vielen Landrätinnen und Landräten sei nicht klar gewesen, dass es nur um Einschränkungen für Sportveranstaltungen an den vier hohen Feiertagen geht. Die Vertreterinnen und Vertreter der EVP sind der Meinung, dass wir in einem christlich geprägten Land leben und die vier hohen Feiertage ein gewisses Gewicht haben dürfen und müssen. Übrigens wurde ein Antrag, Sportveranstaltungen in Turnhallen zuzulassen, in der Kommission klar abgelehnt. Die EVP beantragt heute, wieder auf die von der Kommission verabschiedete Fassung zurückzukommen und damit die Worte «im Freien» aus § 6 Absatz 1 Buchstabe b zu streichen. An den vier hohen Sonntagen wären damit Sportveranstaltungen allgemein nicht erlaubt.

**Urs Hess** (SVP) informiert, auch die SVP-Fraktion habe sich noch einmal Gedanken gemacht. Die nun vorliegende Version von § 6 Absatz 1 Buchstabe b bedeutet gegenüber heute eine Verschlechterung, denn es ergäbe sich so eine Privilegierung der Indoor-Sportarten gegenüber den Outdoor-Sportarten. Auch die SVP beantragt daher, die Worte «im Freien» zu streichen und somit an den hohen Feiertagen Sportveranstaltungen generell zu unterbinden.

**Daniel Münger** (SP) betont, bereits in der Kommission habe die SP-Fraktion beliebt gemacht, während vier Tagen im Jahr inne zu halten und sich ein wenig zurückzuhalten, weshalb er den Antrag der EVP unterstützt.

**Christoph Buser** (FDP) leuchtet es nicht ein, dass Kino-, Theater- und Musikveranstaltungen gegenüber Sportveranstaltungen privilegiert werden sollen. Rund um unseren Kanton herum finden über Ostern oder Pfingsten Hallensport-Turniere statt, unsere Vereine nehmen daran ebenfalls teil, sie weichen dann eben beispielsweise nach Deutschland aus. Unsere Vereine sind darauf angewiesen, über die verlängerten Wochenenden entsprechende Veranstaltungen durchführen zu können. Er bittet den Landrat darum, die Anträge abzulehnen, wonach Sportveranstaltungen an den hohen Feiertagen verboten würden.

**Hannes Schweizer** (SP) bittet die Ratsmitglieder ebenfalls, die Anträge abzulehnen. Die verlängerten Wochenenden werden von Vereinen als willkommene Gelegenheit wahrgenommen, um sportliche Wettkämpfe in Hallen, insbesondere auch Jugendturniere, durchzuführen. Hannes Schweizer kann kein Problem entdecken, wenn an einem Feiertag in einer Halle eine Sportveranstaltung abgehalten würde. Er bevorzugt Veranstaltungen in Sporthallen gegenüber kilometerlangen Blechlawinen, welche sich Richtung Süden wälzen. Die Anträge auf ein Verbot von Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen sollen abgelehnt werden!

**Elisabeth Schneider** (CVP) sieht keinen Zusammenhang zwischen christlichen Grundwerten und der Frage, ob vor allem Jugendsport in Hallen an hohen Feiertagen zugelassen

sen wird. Im Landrat wurden bereits viele Vorlagen betreffend Gesundheits- und Jugendförderung oder Prävention verabschiedet. An Ostern und Pfingsten finden traditionell Lager und auch Sportveranstaltungen statt und Elisabeth Schneider empfindet Sport als derart wichtig, dass sie Sportveranstaltungen an diesen Tagen auch im Freien zugelassen hätte. In der Jugendprävention stelle Sport einen der wichtigsten Grundpfeiler dar. Dass die Kultur gegenüber dem Sport bevorzugt wird, empfindet Elisabeth Schneider als falsch. Sie bittet den Landrat darum, die Anträge abzulehnen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) äussert sich als Einzelsprecher der SVP-Fraktion. Zumindest in Hallen soll seiner Meinung nach auch an hohen Feiertagen Sport getrieben werden können. Ostern und Pfingsten seien in der Regel Termine, an welchen Vereine aus der Schweiz verschwinden, um sich sportlich betätigen zu können. Dies müsste nicht sein! Es wird zugelassen, dass Menschen sich an hohen Feiertagen beispielsweise in Kinos mit Cola und Chips vollstopfen, Sport treiben jedoch dürfen sie nicht. Es wäre für die Jungen besser, sich sportlich zu betätigen, weshalb die in der ersten Lesung beschlossene Regelung zu begrüssen wäre.

**Urs Hess** (SVP) kann seinem Vorredner nicht beipflichten, denn gemäss § 6 Absatz 1 Buchstabe c seien auch Theater- und Musikveranstaltungen verboten. Ausserdem bringen auch Indoor-Sportveranstaltungen Lärmprobleme für die AnwohnerInnen mit sich, welche eine Störung eines Feiertags bedeuten. Er bittet noch einmal, den Antrag der EVP und der SVP zu unterstützen.

**Thomas de Courten** (SVP) informiert, die Diskussion zu diesem Thema sei bereits in der Kommission geführt worden. Christoph Busers Antrag wurde damals mit 8:1 Stimmen abgelehnt und beschlossen, an den hohen Feiertagen am ausgeprägten Ruhegebot festzuhalten. Betroffen davon sind konkret der Karfreitag, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und der Weihnachtstag. Thomas de Courten selbst ist ebenfalls Familienvater und es ist ihm wichtig, dass seine Kinder sich in einem Sportverein engagieren. Als Vater ist er praktisch jedes Wochenende mit seinen Kindern unterwegs und unterstützt sie. Am Ostersonntag sucht er jedoch lieber Eier in seinem Garten, als dann auch noch ein Sportturnier zu besuchen. An den hohen Feiertagen sei es wichtig, Zeit im Kreis der Familie zu verbringen. Dies stehe auch in Verbindung zu den christlichen Grundwerten in unserem Land, denn an diesen Tagen besucht sogar Thomas de Courten die Kirche.

**Christoph Buser** (FDP) korrigiert Urs Hess: Im Kulturbereich seien Indoorveranstaltungen erlaubt, diesbezüglich soll also zum Sportbereich eine Differenz geschaffen werden. Auch sei es nicht wegzudiskutieren, dass schon heute Turniere über Ostern oder Pfingsten stattfinden, jedoch im Ausland und nicht vor Ort.

**Georges Thüring** (SVP) spricht sich dafür aus, an den hohen Feiertagen Sport treiben zu dürfen. In den Gemeinden bestehen auch immer wieder Probleme im Zusammenhang mit der Turnhallenbelegung. Gerade an Oster- oder Pfingstweekenden stehen Turnhallen aber leer und könnten für Turniere genutzt werden.

**Eva Chappuis** (SP) empfindet es als wichtig, dass an vier Tagen im Jahr sich Mütter, Väter und auch Alleinstehende darauf verlassen können, dass – falls sie nicht Krankenschwester, Arzt oder Polizist sind – sie einen arbeitsfreien Feiertag geniessen können. Je mehr hier eine Öffnung stattfindet, desto mehr Menschen müssen an den hohen Feiertagen trotz allem einen Einsatz leisten. Eva Chappuis lehnt daher das Anliegen ab, Sportveranstaltungen in Hallen zuzulassen. Sie würde sich dazu hergeben, eine Gleichbehandlung zwischen Sport und Kultur herzustellen und das Wort Open-Air aus § 6 Absatz 1 Buchstabe c streichen, auch wenn die Kulturschaffenden darüber bestimmt nicht erfreut wären.

**Thomas Schulte** (FDP) bittet darum, die beiden Anträge abzulehnen. Wer an eine Theater- oder Konzertveranstaltung fahre, verursache Lärm. Er selbst habe auch jahrelang Fussball gespielt und da sei man jedes Auffahrts- und Pfingstweekenende in Trainingslager gefahren. Solche Anlässe an den hohen Feiertagen werden so oder so stattfinden. Für Eltern sei der Aufwand (auch finanziell) grösser, wenn Vereine verreisen, als wenn die Veranstaltungen hier stattfinden können.

**Urs von Bidder** (EVP) macht bewusst, dass gemäss dem nun vorliegenden Gesetzestext Sportveranstaltungen auch am Weihnachtstag oder Karfreitag zugelassen wären. Er selbst akzeptiert aber keine Sportveranstaltung am Weihnachtstag.

**Thomas Schulte** (FDP) kann sich gar nicht vorstellen, dass ein Verein am Weihnachtstag einen Anlass durchführen würde.

://: Mit 43:42 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Landrat den Anträgen der SVP und der EVP zu, an den hohen Feiertagen Sportveranstaltungen zu untersagen. § 6 Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

«b. Sportveranstaltungen;»

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

**Daniele Ceccarelli** (FDP) schlägt vor, § 6 Absatz 1 Buchstabe c zur Vermeidung von Missverständnissen neu zu formulieren.

://: Der Landrat verabschiedet folgende von Daniele Ceccarelli vorgeschlagene Neuformulierung mit 82:2 Stimmen (0 Enthaltungen):

«c. Kino-, Theater- und Musikveranstaltungen im Freien;»

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

C. *keine Wortbegehren*

§§ 7 – 9 *keine Wortbegehren*

D. *keine Wortbegehren*

§§ 10 – 18 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage mit 83:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum von 69 Stimmen ist damit erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2008/037 von Paul Wenger stillschweigend als erledigt ab.

**Beilage 1: Gesetzestext**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1973

**4 2010/175**

**Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Mai 2010: Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) berichtet ausführlich zur aktuellen Vorlage. Grundlage der Vorlage ist das neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) sowie die dazugehörige Verordnung (VOSA), welche im Jahr 2008 in Kraft getreten sind. Unter dem Begriff der Schwarzarbeit wird nicht immer das Gleiche verstanden.

Schwarzarbeitende schaden sich selber, weil sie sich den Zugang zu Sozialleistungen (AHV, IV, EO) verbauen und nicht gegen Unfälle versichert sind. Die Meinung, wonach Schwarzarbeit in erster Linie ein Phänomen mit individuellen Risiken darstellt, wird von der grossen Mehrheit sowohl der Bevölkerung wie auch der Arbeitgebenden geteilt. Zwar sind sich die meisten Leute der negativen Auswirkungen von Schwarzarbeit für den Staat (Verlust von Steuersubstrat), die Gesellschaft (Schwächung Sozialversicherungen) und die Wirtschaft (Wettbewerbsverzerrungen) durchaus bewusst, dieses Wissen tritt aber in den Hintergrund, weil der hauptsächlich Schaden beim Individuum lokalisiert wird.

Nicht nur der Schaden, sondern auch der Nutzen von Schwarzarbeit wird in erster Linie beim Individuum vermutet, weshalb das Thema auch in Untersuchungen (sowohl in der Bevölkerung als auch bei den ArbeitgeberInnen) mehrheitlich in den Bereich der Eigenverantwortlichkeit delegiert wird. Die individuellen Nutzenüberlegungen prägen das Bild der Bevölkerung über Schwarzarbeit dabei etwas stärker als jenes der ArbeitgeberInnen. So versteht die Bevölkerung Schwarzarbeit klarer als ein Mittel der Existenzsicherung für Menschen, die keine legale Arbeit erhalten würden.

Entsprechend vermag es auch nicht zu erstaunen, dass Schwarzarbeit in der Bevölkerung stärker als in der Arbeitgeberschaft als Ausländerphänomen definiert wird.

Weil sowohl der Nutzen als auch der Schaden von Schwarzarbeit in erster Linie beim betroffenen Individuum geortet werden und Schwarzarbeit generell wenig unter einem gesamtgesellschaftlichen Blickwinkel betrachtet wird, ist das Thema aktuell auch kaum prädisponiert oder politisch gefärbt.

Die Problemwahrnehmung besteht vielmehr aus einem Mix aus persönlichen Faktoren, ist deshalb individuell ausgebildet und so schwierig erklärbar.

Trotzdem lassen sich sowohl die Bevölkerung als auch die ArbeitgeberInnen entlang ihrer Haltungen zu den verschiedenen Aspekten von Schwarzarbeit in drei grobe Gruppen segmentieren:

- Relativierende: Die kleinste Gruppe, die 25 % der EinwohnerInnen und 29 % der ArbeitgeberInnen umfasst, relativiert das Problem der Schwarzarbeit, auch wenn bekannt ist, dass diese teilweise existenzbedrohende Ausmasse annehmen kann.
- PragmatikerInnen: Die zweite Gruppe umfasst die PragmatikerInnen (Bevölkerung: 35%; ArbeitgeberInnen: 30%), welche Schwarzarbeit auf individueller Ebene als notwendiges Übel verstehen.
- Mit Status quo Unzufriedene: Die dritte und grösste Gruppe (Bevölkerung: 40%; ArbeitgeberInnen: 41%) schliesslich erachtet die Schwarzarbeit wegen der kollektiven Schäden bereits heute als schwerwiegendes Vergehen, welches nach einem harten Durchgreifen verlangt. Sie beklagen, dass der Staat aktuell aber weder genügend kontrolliert noch straft. In dieser Gruppe dürften demnach die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit besonders begrüsst werden.

Was genau ist nun aber Schwarzarbeit? Eine eindeutige juristische Definition der Schwarzarbeit gibt es nicht. Auch das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit enthalten keine explizite Definition. Unter Schwarzarbeit wird jedoch eine entlohnte, selbstständige oder unselbstständige Arbeit verstanden, die als Tätigkeit an sich legal ist, bei deren Ausübung aber gegen Rechtsvorschriften verstossen wird.

Als Schwarzarbeit gelten gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) folgende Tatbestände:

- Die Beschäftigung von Angestellten, die den obligatorischen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO usw.) nicht gemeldet sind.
- Die nicht gemeldete Erwerbstätigkeit von Personen, die Leistungen einer Sozialversicherung (z.B. Arbeitslosenversicherung ALV) beziehen.
- Die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne gültige Arbeitsbewilligung.
- Scheinselbstständigkeit, das heisst, eine Erwerbstätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, dem eine falsche Bezeichnung gegeben wird, um die obligatorische Arbeitnehmersversicherung zu umgehen.
- Die Beschäftigung von quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden ohne Meldung an die Steuerbehörden.
- Unterlassene Meldung von Umsätzen, die der Mehrwertsteuer unterliegen.

Der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war es ein Anliegen, sich ein Bild über das Ausmass der Schwarzarbeit in der Schweiz zu verschaffen. Dies sei naturgemäss nicht einfach, da sich die Schwarzarbeit per definitionem im Schatten der Arbeitswelt bewegt. Sie ist Teil der so genannten Schattenwirtschaft, wozu auch illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel oder Prostitution gehören. Der Anteil der Schattenwirtschaft am schweizerischen Bruttoinlandprodukt BIP beträgt Schätzungen aus dem Jahr 2008 zu Folge rund 9 Prozent und damit ca. 39 Milliarden Schweizer Franken jährlich. Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen Staaten in einer relativ «komfortablen» Lage: Eine Untersuchung von OECD-Staaten zeigt für die Schweiz den zweittiefsten Anteil der Schattenwirtschaft am BIP.

Zu den Zielen des neuen Gesetzes: Grundsätzlich werden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit drei Stossrichtungen angestrebt:

- Neue Anreize durch administrative Erleichterungen bei der Anmeldung von Arbeitnehmenden bei Sozialversicherungs- und Steuerbehörden;
- Verstärkte Repressionen gegen Schwarzarbeitgebende: Dazu gehören neue Kontrollorgane in den Kantonen sowie neue Sanktionsmöglichkeiten;
- Sensibilisierung der Bevölkerung und Schärfung des Bewusstseins für die Probleme der Schwarzarbeit.

Folgende Massnahmen sind im neuen Gesetz vorgesehen:

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren: Dieses neue Verfahren schafft administrative Erleichterungen im Hinblick auf die Sozialversicherungen und die Quellensteuer. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren richtet sich vorwiegend an Private, die z.B. im eigenen Haushalt Angestellte mit einer kleinen jährlichen Gesamtlohnsumme beschäftigen, sowie an Betriebe mit mehreren Angestellten mit einer kleinen jährlichen Gesamtlohnsumme. Gegenwärtig gelten folgende Obergrenzen: 19'890 Franken pro Arbeitnehmende(n) oder 53'040 Franken Gesamtlohnsumme.
- Neue Sanktionen: Die neuen Sanktionen richten sich gegen Schwarzarbeitgebende und nicht gegen Schwarzarbeitnehmende. Den fehlbaren Arbeitgebenden drohen bei schwerwiegenden und wiederholten Verstössen gegen die Sozialversicherungs- und Ausländergesetzgebung der Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen sowie die Kürzung von öffentlichen Finanzhilfen.
- Kantonales Kontrollorgan: Die Kantone sind verpflichtet, ein Kontrollorgan zu bestimmen, das den Arbeitsmarkt auf Schwarzarbeit kontrolliert. Damit sollen in allen Kantonen die Kontrollkompetenzen verstärkt und die Koordination der betroffenen Behörden und Organisationen verbessert werden.
- Datenaustausch: Das kantonale Kontrollorgan leitet seine Kontrollprotokolle an die zuständigen Behörden weiter. Umgekehrt informieren die zuständigen Behörden und weitere Organisationen das kantonale Kontrollorgan über Anhaltspunkte für das Vorliegen von Schwarzarbeit und arbeiten mit ihm zusammen. Dieser Datenaustausch wurde detailliert und mit Einschränkungen geregelt. Der Datenschutz ist gewährleistet. Die Massnahmen zum Datenaustausch sorgen für einen optimalen Informationsfluss unter den beteiligten Behörden und Organen.

- Finanzierung der Kontrolltätigkeit: Die Kontrolltätigkeit finanziert sich zu einem Teil durch die bei Kontrollen erhobenen Gebühren und Bussen. Die übrigen Kontrollkosten werden zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Kantonen getragen.

Die Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen des Kantons Basel-Landschaft werden aktiv in die Bekämpfung der Schwarzarbeit einbezogen, u.a. durch die Möglichkeit der Schwarzarbeit einbezogen, u.a. durch die Durchführung der Schwarzarbeitskontrollen zu ermächtigen. Zu diesem Zweck haben die Sozialpartner des Ausbaugewerbes den Verein Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) gegründet. Im Jahr 2009 hat der Regierungsrat die Vereinbarung mit der ZAK, befristet auf ein Jahr, genehmigt. Diese Vereinbarung soll nun bis Ende Dezember 2013 verlängert werden. Für die Abgeltung dieser Kontrolltätigkeit beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1,14 Mio. (jährlicher Pauschalbetrag von CHF 380'000).

Für die Kommission stellte sich grundsätzlich die Frage zur Situation bezüglich Schwarzarbeit im Kanton Basel-Landschaft und der von den zuständigen Behörden erwarteten künftigen Entwicklung derselben. Damit verbunden war auch die Frage nach der Wirksamkeit der bisherigen kantonalen Kontrolltätigkeit. Der Vorsteher des KIGA erläuterte dazu, dass sich aufgrund der bisher beschränkten Ressourcen die kantonalen Inspektoren vorwiegend auf den Bereich der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Abkommen zur Personalfreizügigkeit fokussiert hätten. Generell wird festgestellt, dass die Schwarzarbeit im Kanton tendenziell im Zunehmen sei. Der Kanton Basel-Landschaft habe aber frühzeitig Massnahmen ergriffen. Die Kontrollen und ein konsequenter Vollzug seien wichtig und hätten auch eine Signalwirkung für potentielle Delinquenten.

In der Kommission stellte sich damit auch die Frage der Abgrenzungslinien zwischen dem KIGA, bzw. der kantonalen Verwaltung einerseits und den privatrechtlichen Kontrollorganen ZAK andererseits. Zum einen besteht eine branchenmässige Abgrenzung der Kontrolltätigkeit. Während sich die Kontrolltätigkeit der ZAK auf die Bauwirtschaft beschränkt, zeichnet das KIGA weiterhin für alle anderen Branchen verantwortlich. Da in anderen Wirtschaftszweigen bisher keine effizienteren Kontroll-Organen bestünden, sei dort bisher noch keine Delegation der Kontroll-Kompetenz erfolgt.

Näher eingegangen ist man auch darauf, dass die ZAK lediglich eine Kontrollfunktion wahrnimmt. Für die Koordination insgesamt, insbesondere aber für Massnahmen und für Sanktionen gegenüber fehlbaren Unternehmen bzw. Personen, ist weiterhin das KIGA (oder im letzteren Fall auch die jeweils zuständige Behörde) verantwortlich. Davon sind festgestellte GAV-Verstösse auszunehmen, für deren Sanktionierung wie bisher die Sozialpartner (als Vertragsparteien) verantwortlich bleiben.

Von der Kommission wurde auch die Unabhängigkeit der TPK als beratendes Organ der Regierung (mit Prüfpflicht der Berichte der Vollzugsorgane) einerseits und der ZAK als operative Kontrollorganisation der Sozialpartner andererseits hinterfragt. Thomas Keller, der als Amtsvorsteher des KIGA ex officio auch die TPK präsidiert, bestätigt die Selbständigkeit der TPK. Ergänzend wird festgehalten, dass die relevanten Ausstandsregelungen konsequent eingehalten würden.

Seitens der Regierung wird betont, dass mit dem Leistungsauftrag an die ZAK nicht die «kleinen Fische», son-

dem vielmehr die immer häufiger vorkommenden systematischen, gross angelegten Betrugs- und Schwarzarbeitsfälle ins Visier genommen werden. Mit der Delegation der Kontroll-Kompetenz mache man sich die Branchenkenntnisse und die (Arbeits-)Marktnähe der Sozialpartner zu Nutze. Die konsequente Durchsetzung des vor Ort geltenden Arbeits-, Sozialversicherungs-, Ausländer-, Steuer- und Sozialhilferechts diene nicht zuletzt auch dem Schutz des heimischen Gewerbes vor unlauterer Konkurrenz.

Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt nach unbestrittenem Eintreten auf die Vorlage und kürzestmöglicher Detailberatung dem Landrat einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Daniel Münger** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion stimme dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

**Franz Hartmann** (SVP) betont, bei der Schwarzarbeit handle es sich um ein Milliardengeschäft, durch welches dem Fiskus und den Sozialwerken viele Gelder verloren gehen. Im Bereich der Schwarzarbeit wirke sich sicherlich die Personenfreizügigkeit gemäss Schengen/Dublin-Abkommen negativ aus, denn früher konnten bereits an den Grenzen gewisse Kontrollen durchgeführt werden. Es sei vernünftig, die Kontrollen nun gesetzlich zu regeln und die vorliegende Vereinbarung zu beschliessen. Wichtig sei die Koordination durch das KIGA. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Landratsbeschluss zustimmen.

**Judith van der Merwe** (FDP) bezeichnet die heutige Vorlage zur Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle als bedeutungsvoll, was auch die detaillierte Einführung des Kommissionspräsidenten rechtfertige. Eine effiziente Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist, stellt ein vordringliches Anliegen der FDP dar. Die Schwarzarbeit und die Schattenwirtschaft sind für die Volkswirtschaft schädlich. Dass es immer wieder Fälle von Schwarzarbeit gebe, darüber könne in den Zeitungen gelesen werden, wenn diese aufgedeckt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die aktuelle Vorlage und stimmt ihr auch zu.

**Beatrice Herwig** (CVP) zeigt sich nach derart viel Information erschlagen. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Vereinbarung sowie dem Verpflichtungskredit zustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) bezeichnet die Bekämpfung der Schwarzarbeit aus den bereits genannten Gründen als wichtig. Wirkungsvolle Instrumente zur Kontrolle seien unerlässlich. Die Beauftragung von Institutionen aus der Arbeitswelt mit den Kontrollen ist sinnvoll, denn so können die branchenspezifischen Mechanismen gut ins Visier genommen werden. Das vorliegende Konzept setzt den gesetzlichen Auftrag zur Arbeitsmarkt-Kontrolle wirksam um und die Grüne Fraktion stimmt der Vereinbarung des Kantons mit der ZAK sowie dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

**Urs Hess** (SVP) bezeichnet die Zustimmung zur aktuellen Vorlage als selbstverständlich. Schwarzarbeit müsse bekämpft werden, da ansonsten sowohl dem Fiskus als auch den Arbeitnehmenden zu viele Gelder verloren gehen. Zur Umsetzung möchte er wissen, ob die von der ZAK ergriffenen Sanktionen auch umgesetzt werden und

wie beispielsweise ausländische Firmen dazu gebracht werden können, Bussen zu bezahlen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) freut sich über die Unterstützung des vorliegenden Geschäfts durch den Landrat. Früher gab es arbeitslose Personen, welche nebenbei arbeiten gingen und so Schwarzarbeit verrichteten. Heute sei das Ganze raffinierter: Heute erteilt jemand guten Gewissens einen Auftrag an ein Baselbieter Unternehmen, welcher dann nach Deutschland, von dort nach Italien und Rumänien weitergeleitet wird. Am Schluss kommen albanische Arbeiter bei uns arbeiten. Neulich wurde ein Fall aufgedeckt, bei welchem die Arbeiter für 3.80 Euro arbeiteten und erst noch auf der Baustelle schliefen. Dies sei menschenunwürdig und komme Sklaverei gleich.

Zur Frage von Urs Hess: Eigentlich wollte man, dass Firmen, welche im Baselbiet arbeiten, eine Kautions von 20'000 Franken oder entsprechend dem Arbeitswert hinterlegen. Vor Kantonsgericht verlor der Kanton jedoch, weil Deutsche Unternehmen über eine Schweizer Einzelmaske Klage einreichten. Eine deutsche Firma, welche beispielsweise die Sozialleistungen im Baselbiet nicht bezahlt, kann zwar eingeklagt werden. Der Kanton erhält jedoch selten Recht, da die deutschen Gerichte sich für die Einhaltung der Gesetze im Kanton Basel-Landschaft nicht verantwortlich sehen. Der Kanton erhielt jedoch Rückendeckung durch das SECO und den Bund, man suche Lösungen für das Problem.

**Thomas de Courten** (SVP) ergänzt, die Frage nach der Durchsetzung der Gesetzgebung habe auch die Kommission beschäftigt. Im Kommissionsbericht wird denn auch auf den Unterschied zwischen der Kontrolltätigkeit im Bereich der Personenfreizügigkeit und im Bereich der Schwarzarbeit hingewiesen. Der Leiter des KIGA versicherte, dass im Bezug auf die Schwarzarbeitskontrolle stärkere gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, welche auch in den ausländischen Staaten anerkannt sind und so viel einfacher Amtshilfverfahren durchgeführt werden können.

– *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss mit 82:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

**Landratsbeschluss****betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

vom 10. Juni 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Abschluss der Vereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'140'000 für die Ausrichtung der vereinbarten Pauschalvergütung von Fr. 380'000 pro Jahr (inkl. Mehrwertsteuer) an die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31 Abs. 1 Bst. B der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1974

**5 2010/143****Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Finanzkommission vom 27. Mai 2010: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2009 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen. Wie jedes Jahr wurde die Finanzkommission durch die Verantwortlichen der Kantonalbank eingehend über das Geschäftsjahr informiert und ein langer Fragekatalog wurde beantwortet. Die Kantonalbank erzielte im Jahr 2009 ein Rekordergebnis, mit 40 Mio. Franken partizipiert auch der Kanton an diesem Gewinn. Die Eigenmittelsituation der Kantonalbank präsentiert sich sehr gut. Die Vorschriften der Finanzmarktaufsicht werden bei Weitem eingehalten. Im letzten Jahr wurde die Privatbank AAM verkauft, womit ein für die Bank nicht sonderlich erfolgreiches Kapitel abgeschlossen wurde. Die Sanierung der Pensionskasse ist im Gange. Zur Zeit wird mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse abgeklärt, wie eine gute Lösung aussehen könnte. Weitere Themen waren die Boni-Zahlungen, IT-Umstellung «STEP», Kundenumfrage 2009 (als Resultat ergab sich eine grosse Zufriedenheit), Sponsoring und AAA-Rating von Standard & Poor's.

Die Finanzkommission kann sich der Empfehlung der Revisionsstelle anschliessen und sie beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Dies wird mit dem Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz verbunden.

**Mirjam Würth** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion freue sich selbstverständlich über das Rekordergebnis und die Ausschüttung der BLKB an den Kanton. Nicht nur absolut, sondern auch im Vergleich zu anderen Kantonalbanken hat die BLKB ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Die BLKB konnte von der allseits herrschenden Wirtschaftskrise profitieren, ihr liefen viele Kunden zu und das bewirtschaftete Kapital nahm signifikant zu.

Weiter fällt die sehr solide personelle Basis der BLKB auf, die Bank werde nachhaltig und solide geführt. Als Nachhaltigkeitsanalytikerin ist dies Mirjam Würth ein besonderes Anliegen. In den letzten Jahren konnte sie sich davon überzeugen, dass die BLKB die KMUs ernster nimmt als auch schon und vermehrt versucht, in wirtschaftlich schwierigen Situationen Hilfestellungen zu leisten. Rückmeldungen aus den KMU bestätigen diese Beobachtung. Im Namen der SP-Fraktion bedankt sich Mirjam Würth bei der Belegschaft der BLKB, bei der Geschäftsleitung und beim Bankrat für die gute Leistung. Den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank wird die SP einstimmig genehmigen.

**Peter Brodbeck** (SVP) stellt fest, der Bericht der Finanzkommission liste die wesentlichen Punkte auf und die SVP-Fraktion folge dem Kommissionsantrag vorbehaltlos. Folgende Punkte möchte er jedoch hervorheben:

- Neue Lösung Pensionskasse: Die Mutter (der Kanton Basel-Landschaft) habe neben der Kantonalbank eine weitere Tochter namens Basellandschaftliche Pensionskasse. Es würde die SVP sehr wundern, wenn sich die beiden Töchter nicht auf eine künftige Zusammenarbeit einigen könnten. Es sei eine Aufgabe der Mutter, in diesem Fall ihre Töchter in die Pflicht zu nehmen.
- Bonizahlungen: Es handle sich heutzutage dabei um ein Reizwort und vor allem das oberste Kader bediene sich heute zuweilen sehr unverschämt. In der Ausgestaltung der Bonizahlungen der Kantonalbank, von welchen sämtliche Mitarbeitende profitieren können und bei welchen sich die Summe auch in einem akzeptablen Rahmen bewegt, handle es sich um ein Instrument der Wertschätzung für den Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden. Die Zahlungen können auch von Seiten der SVP-Fraktion akzeptiert und unterstützt werden.
- IT-Umstellung: Eine zeitgemässe IT-Plattform stellt heute das A und O dar, um am Markt mit aktuellen Produkten präsent zu sein. Die zukunftsorientierte Investition wird daher mit Interesse zur Kenntnis genommen.
- Kundenzufriedenheit: Die SVP geht davon aus, dass nicht nur Geldgeber, sondern auch Kreditnehmer befragt wurden. Die grosse Kundenzufriedenheit deutet darauf hin, dass nicht nur Hypothekarkredite von 1,2 % oder sogar noch tiefer gut ankommen, sondern auch die Kreditvergabepraxis für Unternehmen, welche unbürokratisch und bedürfnisorientiert erfolgt.

Abschliessend stellt Peter Brodbeck im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die BLKB in einem schwierigen Umfeld eine sehr gute Arbeit leistete. Die Eckdaten sind erfreulich, eine Leistung, hinter welcher eine umsichtige Geschäftsleitung und tüchtige Mitarbeitende stehen, welche unseren Dank verdient haben.

**Peter Schafroth** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde den Geschäftsbericht 2009 mit dem Nachhaltigkeitsbericht selbstverständlich genehmigen. Sie freut sich über das gute Jahresergebnis unserer Bank, dies vor allem in einem schwierigen Umfeld. Immer wieder wurde die konservative Haltung bei der Kreditvergabe der KB kritisiert, heute jedoch hat sich diese konservative Unternehmenspolitik bewährt, da die KB ansonsten die Wirren der letzten Jahre nicht derart erfreulich überstanden hätte.

Zwei Punkte will Peter Schafroth besonders erwähnen:

- Kreditgewährung an unsere KMU: Es ist eine zentrale Aufgabe der Kantonalbank, nicht nur Gewinn zu erwirtschaften, sondern die regionale Wirtschaft zu stützen und zu fördern. Man erhielt den Eindruck, die Kantonalbank verfolge eine andere Politik als beispielsweise die Grossbanken, vor allem werden Gewerbe- und Industriebetriebe in der Region nicht einfach fallen gelassen, wenn es einmal nicht so rund läuft. Die FDP bittet die Kantonalbank darum, diese Unternehmenspolitik weiterzuführen.
- Bonizahlungen: Das Konzept der KB wird als massvoll erachtet, vor allem habe sie auch sehr gut gewirtschaftet und die Ausrichtung gewisser variabler Entschädigungen sei vertretbar. Es soll keine Diskussion um die Boni herbeigeführt werden, das Thema sei jedoch wichtig und es müsse transparent operiert werden. Aus diesem Grund reichte Judith van der Merwe eine Interpellation zum Thema ein.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Laut **Rita Bachmann** (CVP) wird die CVP/EVP-Fraktion sehr gerne auf die vorliegende Vorlage eintreten und dem Antrag der Kommission folgen. Die Basellandschaftliche Kantonalbank nimmt bei der Beurteilung von 240 Geschäftsberichten der grössten Schweizer Unternehmen den sehr erfreulichen zweiten Rang ein. Eine beachtliche Leistung! Im Jahr 2009 haben die Hypothekarforderungen um 500 Mio. Franken auf 13,2 Mia. Franken zugenommen, die Spar- und Anlagegelder nahmen um 15,9 % auf 7,6 Mia. Franken zu. 12'700 neue Kundinnen und Kunden sprachen der BLKB ihr Vertrauen aus. Die Deckungslücke der BLKB konnte vollständig mittels Rückstellungen von 47 Mio. Franken abgesichert werden.

Die CVP/EVP nimmt gerne zur Kenntnis, dass der Bankrat ein Nachhaltigkeits-Leitbild verabschiedete, welches in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales Leitplanken setzt. Bei der BLKB handelt es sich um ein Erfolgsmodell, von welchem nicht nur unser Kanton, sondern auch viele Anleger profitieren. Die Anteilscheine verzeichnen entsprechend einen stetig andauernden, starken Kursanstieg.

Wir dürfen stolz sein auf unsere Kantonalbank! Die CVP/EVP bedankt sich bei allen Personen, welche zu diesem Rekordergebnis beigetragen haben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bezeichnet die Basellandschaftliche Kantonalbank als mustergültiges Unternehmen, auf welches wir stolz sein können. Das Resultat ist nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch relativ top. Die strategischen Hausaufgaben wurden angegangen und werden in diesem Jahr mit der Einführung der neuen Informatikplattform hoffentlich erfolgreich abgeschlossen. Die Philosophie der Bank ist sehr gut, die Leitung der Bank zeichnet sich durch verantwortungsvolles Handeln und

Bescheidenheit aus. Klaus Kirchmayr richtet ein grosses Dankeschön an den Bankrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der BLKB.

Auch für unsere Kantonalbank ist die Deckungslücke der Pensionskasse ein Problem. Eine neue Lösung muss erarbeitet werden und Klaus Kirchmayr hofft, die Pensionskasse könne eine Lösung anbieten, welche den Bedürfnissen der Kantonalbank Rechnung trägt. Die Grüne Fraktion spricht sich einstimmig für Kenntnisnahme des vorliegenden Geschäftsberichts aus.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt für die zu Recht sehr gute Aufnahme der Rechnung der BLKB. Zu Peter Brodbeck meint er, die Mutter setze sich sehr dafür ein, dass die Töchter gut zusammenarbeiten. Diesbezüglich ist Adrian Ballmer sehr guten Mutes.

Die Kantonalbank wirtschaftete konservativ, was in diesem Zusammenhang mit nachhaltig gleichgestellt werden könne. Adrian Ballmer zeigt sich erfreut über das diesjährige Rekordergebnis der Kantonalbank, nur müsse man anpassen und nicht allein das Ergebnis in den Vordergrund stellen. Je mehr man Rekorden nachrennt, desto weniger handle ein Unternehmen in der Regel nachhaltig und konservativ. Adrian Ballmer spricht sich für eine mittel- und langfristig gute Politik aus, welche nicht allein Rekorden nachjagt. Er ist überzeugt, dass die Kantonalbank genauso wie der Eigner eine solche Politik verfolgt.

Die Kantonalbank wird sehr umsichtig und erfolgreich geführt, sie ist sehr solide, wofür die Regierung den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat dankt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) bezeichnet es als schwierig, sich nach den Äusserungen zum Rekordergebnis nun noch zum Firmenergebnis verlauten zu lassen. Letztlich diskutiere der Landrat hier über ein Firmenergebnis einer Bank, welche am nationalen Wettbewerb teilnimmt. Heute wird über den Geschäftsbericht beschlossen, denn der Landrat hat die Oberaufsicht über die Kantonalbank und damit eine gewisse Verantwortung. Dies bedeutet, dass auch kritische Fragen gestellt werden müssen. Der Landrat jedoch kann wegen einer gewissen Geheimhaltungspflicht der Bank nicht alle Geschäfte öffentlich diskutieren. Befremdet zeigt sich Oskar Kämpfer, dass die Geheimhaltungspflicht auch gegenüber der Finanzkommission gilt. Er hätte detailliertere Informationen über den Verkauf der Privatbank AAM und den damit verbundenen Verlust erwartet. Diesbezüglich wurde die Finanzkommission nicht umfassend informiert und vor allem auch im Zusammenhang mit den bevorstehenden Änderungen bezüglich Pensionskasse müssen die Augen sehr weit offengehalten werden.

**Marc Joset** (SP) betont, bereits im Vorfeld habe die Finanzkommission zusammen mit Mitarbeitenden der Kantonalbank einen reichhaltigen Fragekatalog ausgearbeitet, welcher alle heiklen Fragen an die Bank enthielt. Anschliessend wurden die Kommissionsmitglieder von den Verantwortlichen eingehend schriftlich und mündlich informiert.

://: Der Landrat genehmigt den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung für das Jahr 2009 der Basellandschaftlichen Kantonalbank mit 75:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1975

## 6 2009/351

### **Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Harmonisierung im Bildungswesen; Konkordat Sonderpädagogik, HarmoS-Konkordat, Bildungsraum Nordwestschweiz. Eintreten und 1. Lesung der Änderungen des Bildungsgesetzes**

Kommissionsvizepräsident **Christian Steiner** (CVP) stellt heute den Kommissionsbericht vor, da Kommissionspräsident Karl Willimann (SVP) einen Spitalaufenthalt absolvieren muss. Er wünscht Karl Willimann gute Genesung und dankt ihm für das Verfassen des vorliegenden Berichts, in welchem er viele Dutzend Protokollseiten zusammenfassen musste. In den Dank schliesst er auch die Protokollführerinnen ein, welche die Mammutsitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu protokollieren hatten. Die über vier Tage Sitzung zur aktuellen Vorlage haben in den meisten Fällen knappste Kommissionsentscheide erbracht. Bei derart knappen Entscheiden ist jeweils die Befürchtung gross, dass die Debatte im Landrat wieder bei Null anfängt. Christian Steiner plädiert jedoch dafür, eine gewisse Flughöhe bei der Behandlung der Traktanden zu wahren.

In der Vorlage 2009/351 sind im Grunde genommen drei Geschäfte enthalten. In Absprache mit Karl Willimann schlägt Christian Steiner vor, jedes Geschäft vorzustellen und separat abzuhandeln, weil ansonsten die Übersicht verloren gehen könnte. Zur besseren Übersicht schlägt Christian Steiner ausserdem vor, den Bericht zur Vorlage, welcher nur bis Seite 8 nummeriert ist, bis zum Schluss durchzunummerieren. Ausserdem sollten sämtliche Landrätinnen und Landräte das Zusatzformular, welches heute aufliegt, zur Hand haben. Darin sind die Landratsbeschlüsse gemäss Kommissionsbeschluss aufgelistet. Im Anhang zum Kommissionsbericht hingegen sind die Landratsbeschlüsse grösstenteils noch so formuliert, wie dies der Regierungsrat vorschlug.

Nachdem das vorliegende Geschäft nun bereits sehr lange diskutiert wird und Basel-Landschaft als einer der letzten Kantone nun ebenfalls Beschluss fassen muss, nimmt Christian Steiner an, Eintreten auf die Vorlage sei unbestritten. Dabei geht es um die interkantonale Vereinbarung im Bereich der Sonderpädagogik (Schwerpunkt: Vorzugsweise Integration behinderter Kinder in die Regelklasse), um die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat mit folgenden Schwerpunkten: neue Aufteilung der Schulstufen (6 Jahre Primar, 3 Jahre Sekundar), Frühfremdsprachen) und um die Vereinbarung im Bildungsraum Nordwestschweiz zwischen den vier Kantonen.

Diese Vereinbarung musste bereits ziemlich Haare lassen und es geht nun noch um das vierjährige Gymnasium und um gemeinsame Leistungschecks.

– *Eintreten*

**Marc Joset** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde zur aktuellen Vorlage dreimal Ja sagen. Sie bekennt sich zur Harmonisierung des Bildungswesens, unterstützt einheitliche Schulstrukturen, aber auch inhaltliche Harmonisierungen (gemeinsame Bildungsstandards, überregionale Lehrpläne, etc.). Sowohl beim HarmoS- als auch beim Sonderpädagogikkonkordat wird die SP noch ergänzende Anträge im Bezug auf die Ressourcierung stellen, damit die Umstellung an den Schulen gelingen kann. Unser föderalistisches Schulsystem in der Schweiz mit 26 verschiedenen Systemen für 7 Mio. Einwohner gehört der Vergangenheit an. Auch unser Nachbarland Deutschland strebt nach einer Harmonisierung. Allein der Nachbarstaat Baden-Württemberg verfügt jedoch bereits heute für 11 Mio. Einwohner über ein Schulsystem.

Auch mit dem Beitritt zu HarmoS wird unser System in Zukunft föderalistisch bleiben. Die Kantone werden ihre eigenen Bildungsgesetze behalten, auch hat jede Schule ihre eigene Kultur und Atmosphäre. Jeder Unterrichtsraum lässt unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zu, und letztlich machen diese Punkte die Qualität unserer Bildung aus. Marc Joset kennt einige Schulen in Basel-Landschaft, an welchen die Schulleitungen mit den Lehrerinnen und Lehrern erfolgreich Projekte durchzogen, welche den Vorgaben des Landrates weit vorausgehen. Sie reagieren auf die gesellschaftlichen Anforderungen.

Es gilt, strukturelle und inhaltliche Harmonisierung zu unterscheiden. Die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, welche auch in der Vereinbarung zwischen den vier Nordwestschweizer Kantonen verankert ist, war nie besonders umstritten. Dazu gehört der sprachregionale Lehrplan, die Leistungstests mit der dazugehörigen Aufgabensammlung, die Abschlusszertifikate, die Lehrerbildung an der Fachhochschule, Lehrmittel, etc. Diese gemeinsamen Inhalte sollen nun unter dem kleinsten gemeinsamen Nenner (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarschule und 4 Jahre Gymnasium) zugeordnet werden. Dies, nicht mehr und nicht weniger, ist HarmoS.

In der Stellungnahme des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden wurde zu den geplanten Vereinheitlichungen das Stichwort «HarmoS light» genannt. Diesen Ausdruck bezeichnet Marc Joset als nicht unpassend, die SP-Fraktion jedenfalls steht zum HarmoS-Konkordat. Ein Abseitsstehen unseres Kantons könnte teuer zu stehen kommen, auch wartet die Lehrerschaft auf einen klaren Entscheid der Politik. Mit einem Nein zu HarmoS würde die Diskussion weitergehen, denn in gewissen Bereichen müssten wir uns doch den Nachbarkantonen anschliessen.

In der Detailberatung wird die SP-Fraktion einen Antrag stellen, zu prüfen, inwiefern im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 auf der Primarschulstufe die 45-Minuten-Lektion eingeführt werden soll.

Zum Sonderpädagogik-Konkordat: Mit den Beiträgen der IV entstand in den letzten Jahren ein paralleles Schulsystem für Kinder mit einer Behinderung. Mit dem Rückzug der IV übernimmt nun der Kanton die volle Verantwortung für die Sonderschulung. Es handelt sich hier einerseits um

eine Herausforderung, andererseits jedoch auch um eine Chance. Nicht zuletzt verlangen auch internationale Konventionen, dass die Schulung von Kindern mit einer Behinderung integrativ ausgerichtet wird. In der Schweiz existiert daher seit 2004 das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz, welches in Art. 20 Abs. 2 lautet:

«<sup>2</sup> Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.»

Die Regierung schlägt nun im Bildungsgesetz eine entsprechende Formulierung vor. Daraus ist jedoch kein absoluter Anspruch auf Integration abzuleiten. Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung haben jedoch einen Anspruch darauf, dass vor dem Entscheid über den Eintritt in eine Sonderschule geprüft wird, ob sie die öffentliche Schule mit Stützmassnahmen besuchen können. Entscheiden ist, welche Schulungsform dem Bildungs- und Förderungsbedarf des Kindes entspricht und ob das schulische Umfeld dafür geeignet ist.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass für die integrative Sonderschulung genügend Ressourcen zu Verfügung stehen und dass diese nicht auf Kosten der Regelschule gehen. Im Durchschnitt war bisher die separative Sonderschulung teurer als die integrative, dies inklusive Lohnkosten für unterstützende pädagogische Lehrpersonen, zusätzliche therapeutische Massnahmen und spezielles Unterrichtsmaterial. Bisher wurden in unserem Kanton etwa gleich viele Kinder integrativ oder separativ geschult. Wenn nach sorgfältiger Abklärung in Zukunft noch mehr Kinder integrativ geschult werden können, so ist dies so genannt kostenneutral und für die geforderten, zusätzlichen Ressourcen stehen entsprechend Mittel zur Verfügung.

Die SP-Fraktion wird einen Antrag stellen, die Formulierung des Konkordates auch im Bildungsgesetz zu verankern. Damit soll klargestellt werden, dass für den Kanton keine weitergehende Interpretationsmöglichkeit für das Wort «Bevorzugung» besteht. Die Umsetzung soll genau so erfolgen, wie dies die übrigen Kantone handhaben und wie es im Konkordat vorgesehen ist.

Im Namen der SP-Fraktion kann Marc Joset Eintreten auf das vorliegende, grosse Geschäft erklären.

**Georges Thüring** (SVP) bezeichnet die heutige Landratsdebatte als für die Bildungsentwicklung in unserem Kanton von schicksalhafter Bedeutung. Im Landratssaal bestehen sehr unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen. Heute geht es nun um das Konkordat Sonderpädagogik, das Konkordat HarmoS und den Bildungsraum Nordwestschweiz. Zu den einzelnen Teilen des Geschäfts wird sich die SVP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung noch äussern.

Harmonisierung, dies tönt gut und kaum jemand will sich wohl dagegen aussprechen. Doch muss sich der Landrat ehrlicherweise an das Jahr 2006 zurück erinnern. Damals stimmte das Schweizer Volk am 21. März folgender Regelung in der Bundesverfassung zu:

«Art. 62 Schulwesen

<sup>1</sup> Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

<sup>2</sup> Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich.

<sup>3</sup> Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr.

<sup>4</sup> Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

<sup>5</sup> Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.

<sup>6</sup> Bei der Vorbereitung von Erlassen des Bundes, welche die Zuständigkeit der Kantone betreffen, kommt der Mitwirkung der Kantone besonderes Gewicht zu.»

Gegen eine vernünftige Vereinheitlichung, wie sie die Bundesverfassung vorsieht, kann kein vernünftiger Mensch sein. Bei der vorliegenden Bildungsvorlage jedoch geht es um sehr viel mehr. Harmonisierung im Sinne des Bildungsartikels und Harmonisierung im Sinne von HarmoS sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Die EDK hat das ihr vom Volk erteilte Mandat in Eigenregie zu einem umfassenden Infrastrukturprogramm erweitert, welches den Staat zu einer erzieherischen Anstalt aufrüsten soll. Auch unser Bildungsdirektor, Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP), half in der EDK mit, durch die Wahl des Konkordats das kantonale Parlament in Volksfragen weitgehend zu entmachten. Urs Wüthrich handelte gegen die Interessen unseres Kantons, denn er will eine Volksschule ohne Volk. Die SVP-Fraktion will dies klar nicht. Wenn wir heute die Konkordate regeln, müssen wir wissen, dass Konkordatsrecht gemäss schweizerischem Staatsrecht über dem kantonalen Recht steht. Gegenüber dem Stimmbürger in höchstem Masse unehrlich ist die Tatsache, dass die rechtliche Wirkung des Konkordates völlig unterschlagen wird. Auch unser Bildungsdirektor äussert sich hartnäckig nicht dazu.

Wollen wir Baselbieter Landräte tatsächlich eine Volksschule ohne Volk? Wollte dies das Schweizer Volk im Jahr 2006 ebenfalls? Lange, vielleicht zu lange, überliess die SVP die wichtigen Themen Bildung, Erziehung und Schule den so genannten Fachleuten. Wohin dies führt, konnte am 15. Mai 2010 in einem lesenswerten Artikel von Martin Beglinger im Magazin gelesen werden («In der Falle – Wie die Schule von Reformwahn und Bildungsbürokratie erdrückt wird»). Der Titel des erwähnten Artikels trifft den Nagel voll auf den Kopf. Der Präsident des Dachverbandes Schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), Beat Zemp, erklärte neulich, die Schule dürfe nicht verpolitisiert werden. Politik hat seiner Meinung nach die Finger von der Schule zu lassen, und damit meint Beat Zemp sicherlich die SVP. Dass lange die linken Parteien die Schulen weitgehend gestalteten, davon hört man nichts.

Die SVP Basel-Landschaft sagt Ja zu einer sinnvollen Harmonisierung, jedoch Nein zum vorliegenden HarmoS-Konkordat. Auch das Konkordat Sonderpädagogik wird die SVP-Fraktion heute ablehnen. Georges Thüring wird sich später dazu noch einmal melden.

**Michael Herrmann** (FDP) stellt fest, ab und zu gelinge es der Politik, Emotionen zu wecken, und HarmoS bringe diese Voraussetzungen sicherlich mit sich. Leider kann die FDP-Fraktion die heutige Vorlage nicht einfach durchwinken, sie werde sich etwas aufmüpfig verhalten. Die Mitglieder der FDP haben sich intensiv über die Vorlage gebeugt und Michael Herrmann empfindet es als Privileg, dass sich das Kantonsparlament mit Bildungsfragen auseinandersetzen darf. Als Parteipräsident ist es für Michael Herrmann zudem ein besonderes Privileg, auch mit seinen Parteikollegen über das Thema diskutieren zu dürfen, auch wenn nicht immer alle gleicher Meinung seien.

Dass die Diskussionen in einer konstruktiven Atmosphäre stattfanden, schätzt Michael Herrmann sehr.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Harmonisierung aus und lehnt daher die heutige Vorlage nicht generell ab, auch wenn sie ihr kritisch gegenüber stehe. Trotzdem könne die FDP nicht als Verhinderer, als rückständig oder anti-baslerisch bezeichnet werden. Mit der vorliegenden Form der Harnos-Reform jedoch ist die FDP nicht einverstanden. Es stellt sich die Frage, wie sauer der Apfel sein wird, in welchen die FDP beissen muss. Ist er so sauer, dass er nicht geschluckt werden kann, oder verfügt er noch über eine gewisse Restsüsse? In der Vernehmlassung stellte sich die FDP grundsätzlich positiv zu Harnos und negativ zum Frühfremdsprachenkonzept.

Da die FDP nicht zu allem Ja und Amen sagt, brachte sie ihre Vorbehalte gegenüber Harnos an. Dies brachte ihr einiges an Kritik, aber auch viel Lob ein. Die FDP will sich auf keinen Fall ein Denkverbot auferlegen lassen. Lieber ein geistiger Salto als geistiger Stillstand!

Der Druck, welcher auf die Bildungsharmonisierung in Basel-Landschaft ausgeübt wird, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Basel-Landschaft einer der letzten Kantone in der Schweiz ist, welcher einen Grundsatzentscheid zu HarmoS fällen wird. Dieser Grundsatzentscheid hätte gemäss Michael Herrmann früher gefällt werden sollen und müssen, was die FDP auch immer wieder wiederholt habe. Jeder fühlt sich frei, in der Bildungspolitik mitzureden, denn jeder ging selbst einmal zur Schule und verfüge über die entsprechenden Kompetenzen. Aus Sicht der FDP ist daher auch eine Volksabstimmung zu HarmoS notwendig. Das heutige Geschäft wurde zu einem Jahrhundertgeschäft hochstilisiert und daher sei die Legitimation des Volkes notwendig, um eine nachhaltige Bildungspolitik für unseren Kanton zu betreiben.

Alle Fraktionsmitglieder der FDP sprechen sich klar für eine Harmonisierung des Bildungssystems Schweiz aus, jedoch führen verschiedene Wege zu diesem Ziel. Eine grosse Minderheit der FDP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit, HarmoS als Grundgerüst einer Bildungsharmonisierung in der Schweiz zu unterstützen und später darauf aufzubauen. Nachdem Basel-Stadt sich für HarmoS ausgesprochen hat, soll auch Basel-Landschaft nicht abseits stehen und keine Bildungsinsel werden, auch wenn der Bildungsraum Nordwestschweiz auf eine Regierungsvereinbarung zusammengeschrumpft ist.

Die Befürworter meinen, die Investition von rund 50 Mio. Franken werde sich lohnen, der Frühfremdsprachenunterricht sei nützlich und notwendig, Harnos wurde bereits in 13 Kantonen angenommen und ist rechtlich in Kraft, ein Alleingang wäre schwierig.

Eine Mehrheit in der FDP-Fraktion lehnt das HarmoS-Konkordat ab. Ein Hauptgrund ist das Sprachenkonzept, welches zwei Fremdsprachen an der Primarschule vorsieht, was von der FDP bereits in der Vernehmlassung bemängelt wurde. Die Ablehnung von zwei Frühfremdsprachen bedeutet zwingend eine Ablehnung von HarmoS. Die hohen Erwartungen, welche in den frühen schulischen Fremdsprachenunterricht gesetzt werden, scheinen sich gemäss Studien nicht zu erfüllen. Das Volk habe auch nie beschlossen, das der Fremdsprachenunterricht ein derart starkes Gewicht erhalten soll.

Ein Konkordat gehe immer mit einem Verlust von kantonaler Souveränität einher. Heute verfügt Basel-Landschaft als Standortvorteil über ein wettbewerbsfähiges Bildungssystem, welches ein Stück weit aufgegeben würde. Selbstverständlich besteht auch in unserem Bildungs-

system Verbesserungspotential, solche Verbesserungen sind aber auch ohne HarmoS möglich.

Mit HarmoS entstünden Basel-Landschaft Initialkosten von 50 Mio. Franken, der Gegenwert wäre jedoch unklar. Gerade in der heutigen Zeit werde sich der Landrat an dem mit der Bildungsreform verbundenen Kostenschub noch die Zähne ausbeissen müssen. Im bereits erwähnten Magazin-Artikel sprach Professor Reichenbach von einer Concorde-Falle. Oftmals geschehe es, dass bereits derart viel Geld in ein Projekt investiert wurde, dass ein Zurück nicht mehr möglich sei.

Das HarmoS-Konkordat geht wesentlich weiter als der 2006 beschlossene Bildungsartikel. Dort wurden rudimentäre Grundsätze festgelegt (Schuleintritt, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie Übergänge und Anerkennung von Abschlüssen). Leider bedeutet HarmoS nicht gleichzeitig auch Harmonisierung. Zu viel wurde freigegeben, so dass heute unterschiedliche Eingangsstufen und Frühfremdsprachen bestehen, auch die Dauer der Sekundarstufe I und ihre Niveaus wurde nicht harmonisiert. Weiter ist HarmoS auf die Deutschschweiz ausgerichtet. Bisher hat man es nicht einmal geschafft, dass ein Kind, das von Kaiseraugst nach Augst zieht, mit der gleichen Fremdsprache starten würde.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, eine Harmonisierung sei auch ohne HarmoS möglich. Eine inhaltliche Harmonisierung wäre zudem wichtiger als eine rein auf strukturelle Harmonisierung ausgerichtete Reform.

Die Befürworter wollen zuerst eine Strukturanpassung, um das Bildungsniveau zu verbessern.

Immer wieder wird von der Bildungsinsel Basel-Landschaft gesprochen. Bisher wurde HarmoS in sechs Kantonen abgelehnt! Michael Herrmann erinnert sich daran, dass 1992 im Zusammenhang mit der EWR-Abstimmung der Schweiz viele negative Konsequenzen wegen ihres Inseldaseins angedroht wurden. Heute steht die Schweiz sowohl wirtschaftlich als auch finanzpolitisch aber gut da. Auch eine Insel könne Erfolg haben.

Leider wurde es verpasst, mit HarmoS eine echte Harmonisierung vorzunehmen. Anstatt nach dem Besten zu suchen, einigte man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Die FDP möchte echte Verbesserungen erreichen, wenn schon Geld ausgegeben wird.

Für die Äusserungen, eine Volksabstimmung sei nicht notwendig, da im Jahr 2006 der Bildungsartikel mit grossem Mehr verabschiedet wurde, zeigt Michael Herrmann kein Verständnis. HarmoS muss zwingend vors Volk, denn das Volk hat immer wieder bewiesen, dass es auch zu schwierigen Entscheiden besonnene Entschlüsse fassen kann.

Zum Konkordat Sonderpädagogik: Dieses Konkordat lehnt die FDP-Fraktion mit grösster Mehrheit ab. Der Grundgedanke einer Priorisierung von integrativer Schulung ist für die FDP falsch, denn richtig sei das gleichwertige Nebeneinander integrativer und separativer Schulungsformen. In der Praxis funktioniert integrative Schulung, jedoch ist dazu mehr Personal notwendig, was zu einer starken Verteuerung führt.

Die FDP steht grösstenteils hinter dem Bildungsraum Nordwestschweiz. Eine Verlängerung der Gymnasialzeit von 3,5 auf 4 Jahre macht Sinn und auch dem Kredit für das Projekt Aufgabensammlung und Leistungschecks wird die FDP zustimmen.

Auf die aktuelle Vorlage tritt die FDP-Fraktion ein.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) aus zeitlichen Gründen die Eintretensdebatte, welche am Nachmittag fortgesetzt wird.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1976

**Frage der Dringlichkeit:**

**2010/230**

**Dringliche Motion von Georges Thüring vom 10. Juni 2010: Rückzug der Theater-Vorlage zugunsten der Sicherstellung von genügend Mitteln im Bildungsbereich!**

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit der Motion ab. Abgesehen davon, dass der Regierungsrat eine Vorlage nicht zurückziehen kann, welche bereits ans Parlament überwiesen wurde, sei eine Dringlichkeit in dieser Frage nicht gegeben. Die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage bereits beraten und intensiv diskutiert und der Landrat wird schon bald Gelegenheit erhalten, aufgrund einer Vorlage zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Es macht Sinn, die Diskussion aufgrund der Vorlage und nicht im luftleeren Raum zu diskutieren. Ausserdem erachtet es Urs Wüthrich nicht als sinnvollen Beitrag zur politischen Kultur, in den Ablauf eines Geschäfts nach Beratung in der Kommission mit parlamentarischen Vorstössen einzugreifen.

**Georges Thüring** (SVP) ist sich bewusst, dass er mit seiner Motion in ein laufendes Geschäft eingreift. Er ist jedoch überzeugt, dass angesichts der bevorstehenden Kürzungen im Bildungsbereich von 37 Mio. Franken zugunsten der Ausbildungen eben die Theatervorlage zurückgezogen werden müsse. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zur Dringlichkeit.

://: Die Dringlichkeit der Motion 2010/230 wird mit 21:59 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1977

2010/231

Motion von Hanspeter Weibel vom 10. Juni 2010: Anpassung des Sozialhilfegesetzes (SHG)

Nr. 1978

2010/232

Interpellation von Thomas de Courten vom 10. Juni 2010: Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Baselland aus den Stützungskäufen der SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft zur Sanierung von Griechenland

Nr. 1979

2010/233

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Juni 2010: Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Asylwesen

Nr. 1980

2010/234

Interpellation von Sabrina Mohn vom 10. Juni 2010: Sicherheit an Schulen: Einführung von Sicherheitssystemen?

**Zu sämtlichen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr**

Nr. 1981

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** begrüsst die Anwesenden zur Fortsetzung der Sitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/224

Bericht des Regierungsrates vom 25. Mai 2010: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) sowie Änderung des Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/225

Bericht des Regierungsrates vom 25. Mai 2010: Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse; **an die Finanzkommission**

2010/226

Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010: Postulat 2007/252 von Landrätin Sarah Martin, Grüne "Verwertung von Grünabfällen" und Postulat 2008/206 von Landrat Thomas de Courten, SVP "Änderung des Umweltschutzgesetzes; Bioabfälle effizient verwerten"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/227

Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2009; **an die IPK FHNW**

2010/228

Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010: Organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz und Weiterführung der zusammengelegten Spitalbetriebe als Kantonsspital Bruderholz / Laufen respektive Kantonsspital Laufen / Bruderholz; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1982

## 9 Fragestunde

### 1. Sabrina Mohn: Cyberbullying

*Aktuelle Studien legen nahe, dass Bullying mithilfe digitaler Medien ein zunehmendes Phänomen darstellt, von welchem immer mehr Personen betroffen sind. Vor über zwei Jahren hat die CVP/EVP-Fraktion das Postulat 2008/123 «Schutz vor Cyberbullying» eingereicht, welches am 28. November 2008 vom Landrat überwiesen wurde. Die Vorlage ist noch immer unter den hängigen Geschäften der Sicherheitsdirektion zu finden, obwohl uns in der Vorlage 2010/041 eine Überweisung an den Landrat im 1. Quartal 2010 angekündigt wurde.*

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet:

#### Fragen 1 und 2

*Warum steht die angekündigte Landratsvorlage noch aus?*

*Bis wann kann mit der Vorlage gerechnet werden? Wie ist der Stand der Dinge?*

#### Antwort

Die Sicherheitsdirektion hat den Entwurf für die Landratsvorlage zur Beantwortung des Postulats praktisch fertig erstellt. Es soll aber noch ein Bericht des Bundes abgewartet werden, der sich umfassend mit diesem Thema befasst; dieser liegt seit 2. Juni 2010 vor, und nun wird er in die Vorlage, die sonst unvollständig wäre, noch «eingebaut». Die Vorlage dürfte im Juli oder im August 2010 erscheinen.

### 2. Rosmarie Brunner: Brand in Zelle im UG Arlesheim

*Im Untersuchungsgefängnis in Arlesheim kam es am Abend des 27. Mai 2010 zu einem Zellenbrand, nachdem ein bereits mehrfach als «psychisch auffällig» qualifizierter syrischer Häftling absichtlich zwei Matratzen in Brand gesteckt hatte. Es entstand ein Sachschaden von mehreren zehntausend Franken, zum Glück wurde niemand verletzt! Der Vorfall wirft Fragen auf.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet folgende Fragen:

#### Frage 1

*Wie kommt ein «psychisch auffälliger» Häftling an Streichhölzer oder Feuerzeug?*

#### Antwort

Der betreffende Häftling sitzt seit längerer Zeit im Strafvollzug. Es gab bisher keinen Anlass, ihm das Rauchen zu verwehren oder das Feuerzeug zu entziehen. Ist jemand psychisch auffällig, heisst das noch lange nicht, dass ihm deswegen das Rauchen verboten wird. Die meisten sogenannten «psychisch auffälligen» Insassen verursachen eigentlich keine Probleme mit Feuer – dies nicht zuletzt, weil sie sich damit ja selbst gefährden würden.

#### Frage 2

*Wer kommt für den grossen Schaden auf?*

#### Antwort

Für den Schaden ist grundsätzlich der Verursacher haftbar. Weil im konkreten Fall aber die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einen Rückgriff nicht möglich erscheinen lassen, werden die Schäden durch die obligatorische Brandversicherung gedeckt.

#### Frage 3

*Hat der Vorfall Konsequenzen, z.B. ein Rauchverbot im Gefängnis?*

#### Antwort

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, am 1. Mai 2010 in Kraft getreten, nimmt neben Hotels- und Heimzimmern auch Gefängniszellen ausdrücklich vom Verbot aus. Das ist sinnvoll, denn man kann Gefängnisinsassen ja nicht gut sagen, sie sollen zum Rauchen auf die Strasse gehen. *[Heiterkeit]*

Ein generelles Rauchverbot in den Gefängnissen wird nicht angestrebt, denn das Rauchen hat eine gewisse beruhigende Wirkung auf die Insassen. Würde es verboten, gäbe es mehr Unruhe.

#### Frage 4

*Wer ist in der Nacht für die Überwachung zuständig im UG? Fachpersonal?*

#### Antwort

Während der Nacht ist stets eine Person präsent. Dieser Dienst wird von Personen geleistet, die extra zu diesem Zweck angestellt und instruiert worden sind. Aber kein Wachmann und kein Gefangenenbetreuer ist ausgebildeter Feuerwehrmann, und deshalb wird im Brandfall sofort die Feuerwehr alarmiert. Das ist im konkreten Fall in vorbildlich kurzer Zeit geschehen. So konnte der Brand gelöscht werden. Der grosse Sachschaden wurde – wie so oft – in erster Linie durch die starke Rauchentwicklung ausgelöst, und zwar nicht von der in Brand gesetzten Matratze, sondern von der Wäsche.

Die Zelle selbst und die Ausstattung ist mit wenigen Ausnahmen nicht brennbar. Das einzige brennbare Element wäre ein Holzregal gewesen, das aber vom Feuer verschont blieb.

Selbstverständlich werden dieser Vorfall und die behördlichen Reaktionen darauf noch genau analysiert werden. Nach einer ersten Sichtung steht fest, dass das Interventionskonzept mit Nachtdienst, Polizei, Feuerwehr, Sanität und Betreuerpikett gut funktioniert hat.

**Rosmarie Brunner** (SVP) dankt für die Antworten und stellt folgende

#### Zusatzfrage

*Der Schutz vor Passivrauchen sollte in öffentlichen Gebäuden – wie Gefängnissen – mindestens so scharf umgesetzt werden wie in öffentlich zugänglichen privaten Räumen, beispielsweise Restaurants. Werden Häftlinge bezüglich Rauchverbot anders behandelt als beispielsweise Bürger in Restaurants?*

#### Antwort

Es ist nicht möglich, in den Gefängnissen Fumoirs einzurichten. Bei der Besetzung von Zweierzellen wird, sofern es die Umstände zulassen, darauf geachtet, dass nicht ein Raucher und ein Nichtraucher zusammengelegt werden. Ein generelles Rauchverbot wäre in Gefängnissen schwer durchsetzbar, denn die meisten Insassen sind starke Raucher. Die mit einem Rauchverbot verbundenen zusätzlichen Probleme sollten, wenn irgend möglich, vermieden werden.

### **3. Josua Studer: Zoll- und Polizeipatrouillen**

*Die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch werden in letzter Zeit wieder vermehrt von Einbrechern heimgesucht. Mangelnde Zoll- und Polizeipatrouillen und ein unbesetzter Polizeiposten lassen ein Sicherheitsgefühl vermissen. Es werden immer wieder Erkundungen von fremden Personen um Wohngebäude festgestellt. Diesem Umstand könnte begegnet werden durch regere Präsenz der Grenz- wache oder Polizei.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen nach folgenden Vorbemerkungen:

Die Kriminalstatistik 2009 zeigt klar auf, dass sich die Anzahl der Einbruchdiebstähle im Kanton Baselland gegenüber 2008 um 53,3 % erhöht hat. Das ist ein starker, besorgniserregender Zuwachs. Die Polizei hat entsprechende Massnahmen ergriffen. Bereits im 1. Quartal 2010 war wieder ein Rückgang um 17 % festzustellen. Es ist zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Ein weiteres Phänomen besteht darin, dass die Täterschaft sehr mobil ist, d.h. in der ganzen Schweiz delinquent, manchmal sogar an einem Tag in mehreren Kantonen. Das macht die Aufklärung natürlich nicht einfacher. Von den Einbruchswellen ist nicht nur Baselland betroffen, sondern es handelt sich um einen gesamtschweizerischen Trend.

Betrachtet man die Entwicklung von 2005 bis 2009, stellt man fest, dass es immer wieder zu Schwankungen kommt: 2005 wurden 1'533 Einbrüche verzeichnet, 2006 deren 1'248, 2007 noch 1'127, 2008 1'064 und 2009 dann 1'631.

Eine wirkungsvolle und flächendeckende Prävention gegen Einbruchdiebstähle im ganzen Kanton ist schwierig auszugestalten. Müsste sie Tag und Nacht sichergestellt sein, bräuchte es wesentlich mehr Polizeikräfte.

Die Aufklärungsquote ist nicht sehr hoch: Sie liegt gesamtschweizerisch bei 13 %, im Baselbiet bei 14 %.

#### Frage 1

*Wie beurteilt die Regierung die Vorfälle in Allschwil und Schönenbuch?*

#### Antwort

In den Wochen 21 und 22 wurden in Allschwil drei Einbrüche und vier Einbruchversuche gemeldet, in Schönenbuch ein Einbruch und drei Einbruchversuche. In Allschwil wurden in diesen beiden Wochen 16, in Schönenbuch 14 polizeiliche Präventionsaktionen durchgeführt. Diese wurden jeweils von der uniformierten und von der zivilen Polizei vollzogen. Die Tätigkeit der Zivilpolizei wird allerdings von der Bevölkerung nicht so gut wahrgenommen wie jene der Uniformpolizei.

#### Frage 2

*Ab wann dürfen die Bewohner von Allschwil und Schönenbuch vermehrte Kontrollen und Patrouillen erwarten?*

#### Antwort

Die Polizei Basel-Landschaft führt wöchentlich eine Beurteilung der Sicherheitslage durch. Selbstverständlich wird dabei auch die Kriminalitätsanalyse für den ganzen Kanton berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse der Lagebeurteilung definiert die Polizei dann die notwendigen Aktionen und legt die entsprechenden Aufgaben fest. Konkret wird auch die aktuelle Einbruchssituation in allen Gemeinden mitberücksichtigt.

Vermehrte Kontrollen und Patrouillen in Allschwil und Schönenbuch gibt es; dies ist aber nicht an ein bestimmtes Verhalten gekoppelt, sondern abhängig von der jeweiligen Situationsanalyse.

Im Bereich Zoll ist der Bund zuständig; deshalb kann darüber keine detaillierte Auskunft gegeben werden.

**Josua Studer** (parteilos) dankt für die Antworten und stellt folgende

#### Zusatzfrage

*Die Antworten sind wenig beruhigend. Den Allschwilern nützt es nichts, wenn die Polizei einen Überblick über das Geschehen im Rest des Kantons hat. Denn im Moment gibt es viele Einbrüche, und es sind keine Patrouillen wahrnehmbar. Vor dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens waren mehr Kontrollen wahrnehmbar. Weshalb gibt es diese nicht mehr, und wann gibt es sie wieder?*

#### Antwort

Es wurden Schwerpunktaktionen mit vermehrter Patrouillentätigkeit durchgeführt, und zwar zivil und uniformiert. Dass weniger Kontrollen stattfinden seit dem Schengen-Beitritt, stimmt bezüglich der Polizei nicht. Für den Zoll kann das nicht beurteilt werden. Aber generell ist noch nicht abschätzbar, ob die vermehrten Einbrüche auf den Schengen-Vertrag zurückgeführt werden können. Für eine solche Analyse ist es noch zu früh. Die aktuellen Zahlen liegen im Rahmen der Schwankungen, die schon früher zu beobachten waren.

### **4. Oskar Kämpfer: Sanierung Gymnasium Münchenstein**

*Der Regierungsrat hat die Realisierung der Erweiterung, Umnutzung und Sanierung des Gymnasiums Münchenstein bis ins Jahr 2017 zurückgestellt. Verschiedene Konflikte mit Gesetzen hätten dadurch behoben werden sol-*

len. Das ist jetzt in Frage gestellt. Die folgenden Fragen sind sicher Teil der Entscheidungsfindung für die Verzögerung des Projekts gewesen und können daher (hoffentlich) ohne Probleme beantwortet werden.

Die Fragen werden von Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet.

#### Frage 1

*Sind vor dem Entscheid die Opportunitätskosten abgeklärt worden? Falls ja, wie hoch werden sie?*

#### Antwort

Die Opportunitätskosten wurden mittels eines zu erwartenden Massnahmenkatalogs grob abgeschätzt. Eine exakte Berechnung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Bei den Kosten handelt es sich um zusätzlich anfallende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen, aber auch um Provisorien für Übergangslösungen. Die Grobschätzung ergibt Kosten von ungefähr CHF 4 bis 8 Mio. Mit der Schulleitung werden bis voraussichtlich Ende 2010 die notwendigen Massnahmen und deren Priorisierung festgelegt. Danach können die Kosten quantifiziert werden.

#### Frage 2

*Der Beschluss des Landrats vom 10. April 2008 zum Kredit (und damit auch zur sofortigen Ausführung) wird dadurch zur Makulatur, weil die Kosten im Jahre 2017 ein Mehrfaches sein werden. Gibt es weitere Projekte, bei denen der Landrat die Kredite und damit die Ausführung beschlossen hat, welche der Regierungsrat zurückstellen will?*

#### Antwort

Die Regierung wird die Öffentlichkeit im September anlässlich der Medienorientierung über das Budget 2011 auch über die Priorisierung des Investitionsprogramms 2008-2020 informieren. Vorgängig werden schon die Finanzkommission und die Bau- und Planungskommission des Landrates orientiert werden.

#### Frage 3

*Die Gebäudeversicherung hat den Verpflegungsraum nur als Provisorium für eine kurze Zeit geduldet. Wer übernimmt bei einem Vorfall die Kosten, wenn die Gebäudeversicherung nicht zahlt?*

#### Antwort

Die Raumkombination Verpflegungszubereitung und -ausgabe ist durch Um- und Nachrüstungsmassnahmen heute gesetzeskonform eingerichtet. Einzig gesetzwidrig ist nur die eigentliche, improvisierte Mensa im Fluchtwegbereich. Diese angemessene, sinnvolle Zwischenlösung wird von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung mittelfristig für fünf bis sieben Jahre toleriert. Mit der jetzt geplanten Verschiebung wird diese Zwischenlösung länger benötigt werden. Deshalb ist in den Opportunitätskosten ein Provisorium für einen Aufenthaltsraum im Aussenbereich, auf dem Aula-Dach, eingerechnet.

#### Frage 4

*Das Gebäude des Gymnasiums Münchenstein entspricht in keiner Weise den heute gültigen Gesetzen bezüglich der Energienutzung. Wie geht der Regierungsrat mit der*

*Tatsache um, dass das Energiegesetz von 4. Februar 1991 und die Verordnung über die rationelle Energienutzung vom 22. März 2005 länger als notwendig verletzt werden?*

#### Antwort

Die Verschiebung des Ausführungszeitpunkts der Investition führt zu keiner Gesetzesverletzung bezüglich Energieversorgung. Jedes Gebäude ist mit der Zeit juristisch irgendwann nicht mehr kompatibel mit dem neusten Gesetz und den Verordnungen. Für diese Tatsache kennen die Gesetze den Begriff «Besitzstandsgarantie». Aus der Sicht des Regierungsrates besteht beim Gymnasium Münchenstein nur Handlungsbedarf, wenn Auflagen bezüglich Sicherheit und Arbeitshygiene verletzt würden, was aber nicht der Fall ist.

#### **5. Madeleine Göschke: Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich**

*Am 29. Juli 2010 tritt in Zürich die verlängerte Nachtflugsperrung von 23:00 bis 06:00 Uhr in Kraft.*

*Am 22. Mai 2008 wurde im Landrat meine Motion «Nachtflugsperrung auf dem EAP» für die Zeit von 23:00 bis 06:00 Uhr mit 57:18 Stimmen überwiesen. Der zuständige Regierungsrat erklärte wiederholt, dass diese verlängerte Nachtruhe auch in Basel eingeführt werde, sobald ein entsprechender Beschluss für den Flughafen Zürich vorliege. Zitat: «Es wurde versprochen, eine Verkürzung der Betriebszeit am Euro-Airport zu fordern, wenn es auch auf dem Flughafen Zürich-Kloten zu einer solchen kommt.» (LR-Protokoll vom 22. 5. 08).*

*Auf keinen Fall dürfen in Zürich verbotene Nachtflüge nach Basel verschoben werden.*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die Fragen. Er bemerkt vorweg, die Fragestellerin habe am 20. Mai 2010 eine dringliche Interpellation 2010/208 mit etwa den gleichen Fragen eingereicht. An der Landratssitzung wurde der Dringlichkeit der Interpellation nicht stattgegeben. Allerdings gilt es zu unterscheiden zwischen der Dringlichkeit des Problems und der Dringlichkeit der Traktandierung. Die Regierung hat sich damals gerne bereit erklärt, diese Interpellation – wie auch die Interpellation 2010/207 in gleicher Sache – rasch schriftlich zu beantworten. Im übrigen befindet sich die Regierung mitten in einem entsprechenden, diffizilen Prozess, so dass in den nächsten Wochen die Antworten folgen dürften.

Nun liegen diese Frage erneut, diesmal in der Fragestunde, vor. Sollte dem Landrat in der Interpellationsbeantwortung also ein grösserer Teil des Texts bekannt vorkommen, wäre dies selbstverständlich rein zufällig. *[Heiterkeit]*

#### Frage 1

*Was hat die Regierung seit Bekanntgabe der Zürcher Neuregelung am 20. April 2010 getan, um ihr Versprechen einzuhalten?*

#### Antwort

«Gouverner c'est prévoir», sagte einmal der französische Publizist, Verleger und Politiker Émile de Girardin im 19. Jahrhundert. Die Regierung ist deshalb nicht erst seit der Bekanntgabe der Zürcher Regelung daran, zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und den anderen Schweizer Mitgliedern des Flughafen-Verwal-

tungsrates eine gemeinsame Haltung auszuarbeiten. Die schweizerische Haltung wird dann mit den französischen Verwaltungsratsmitgliedern diskutiert werden mit der Absicht, diese von den Schweizer Vorstellungen zu überzeugen. Das Ziel ist, eine möglichst breite Mehrheit im Verwaltungsrat zu gewinnen.

Die Betriebszeiten des EuroAirport werden grundsätzlich durch einen französischen ministeriellen Erlass geregelt. Darüber hinaus ist es gemäss Staatsvertrag möglich, dass der Verwaltungsrat zusätzliche Einschränkungen des Flugbetriebs festlegt. Das hat er in der Vergangenheit bereits getan, indem er beispielsweise ein Verbot von Charterflügen zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr beschlossen hat.

Der Verwaltungsrat besteht aus je acht Mitgliedern aus Frankreich und aus der Schweiz. Jeder Beschluss muss von einer Mehrheit unterstützt werden. In diesem Sinn wurden bereits verschiedene Gespräche geführt, um eine tragfähige Lösung auszuloten; aber es ist eine etwas diffizile Angelegenheit.

### Frage 2

*Wird die neue Nachtflugsperrung am EAP zeitgleich mit Zürich am 29. Juli 2010 eingeführt?*

### Antwort

Der Landrat beschloss am 14. Januar 1999 den Investitionsbeitrag an den binationalen Flughafen Basel-Mülhausen mit 57:23 Stimmen. Dem Landratsbeschluss stimmte das Volk am 13. Juni 1999 mit 62 % Ja-Stimmen zu. Der Beschluss enthält die folgende Auflage: «Restriktive Handhabung der Ausnahmegewilligung in der Sperrzeit zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr und eine weitere Annäherung der Nachtflugregelung in der übrigen Nachtzeit mit dem Ziel der Handhabung wie bei den anderen schweizerischen Landesflughäfen (insbesondere Zürich-Kloten)».

Der Regierung hat die Arbeit zur Erledigung dieses Auftrags aufgenommen, aber angesichts des geschilderten diffizilen Verfahrens kann eine Änderung sicher nicht per 29. Juli 2010 vorgenommen werden. Die Zielsetzung der laufenden politischen Arbeit muss sein, die Bevölkerung möglichst effektiv vor übermässigen Fluglärmmissionen zu schützen und gleichzeitig die volkswirtschaftliche Bedeutung des Nachtflugbetriebs am EuroAirport angemessen mitzuberücksichtigen.

Die Ausarbeitung von sachlich fundierten und gleichzeitig politisch tragfähigen Lösungen braucht Zeit. Die Regierung will nicht – wie in Zürich – unter Zeitdruck und Zwang Lösungen einführen, die letztlich nicht im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung des EuroAirports und des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz wirken.

### Frage 3

*Was hat die Regierung getan, damit in Zürich unerwünschte Nachtflüge nicht nach Basel verschoben werden?*

### Antwort

Der EuroAirport stellt für die Wirtschaft in seinem Einzugsgebiet primär Verbindungen zu den europäischen Geschäftszentren in den Tagesrandzeiten bereit. Auf diese Weise ist es den Geschäftsleuten möglich, persönliche Kontakte in Europa zeit- und geldsparend wahrzunehmen,

indem der Hinflug am Morgen und der Rückflug am Abend des gleichen Tages stattfinden und keine auswärtige Übernachtung nötig ist. Das hat frühe Starts und späte Landungen zur Folge.

Dem gegenüber ist Zürich-Kloten als Hub primär für Interkontinentalverbindungen konzipiert. Ein Hub ist nicht teilbar, sondern funktioniert nur integral. Ein Hub ist ein Umsteigeflughafen, eine Zubringer-Drehscheibe für Interkontinentalflüge.

Wenn ein Flugzeug spät abends auf einem falschen Flughafen landet, ist es am nächsten Morgen nicht am richtigen Flughafen startbereit. Und die Passagiere finden es übrigens gar nicht lustig, wenn auf einem falschen Flughafen gelandet wird.

Tagesgeschäftreisen mit Flügen in Randzeiten wie in Basel haben in Zürich eine weit geringere Bedeutung. Deshalb gab es in Zürich-Kloten bisher auch praktisch keine Landungen oder Starts nach 23:00 Uhr. Es liegen keine Indizien vor, dass entsprechende Flüge verschoben werden könnten.

**Madeleine Göschke** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Antworten – auch wenn sie vieles schon mehrfach gehört hat – und für seine Arbeit und stellt folgende

### Zusatzfrage

*Weshalb braucht der kleine EuroAirport mehr Zeit als Zürich?*

### Antwort

Im Unterschied zu Zürich-Kloten ist Basel-Mülhausen-Freiburg ein (mindestens) binationaler Flughafen. Das braucht einfach mehr Zeit. Und zudem darf eines nicht vergessen werden: Die Franzosen übernehmen den grössten Teil des Lärms.

**Madeleine Göschke** (Grüne) stellt eine weitere

### Zusatzfrage

*Wie will die Regierung das Hinausschieben der Nachtflugsperrung der betroffenen Bevölkerung glaubhaft verkaufen?*

### Antwort

Diese Antwort erfolgt, wenn die Diskussionen abgeschlossen sind.

*://: Damit sind alle Fragen beantwortet.*

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1983

6 2009/351

**Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Harmonisierung im Bildungswesen; Konkordat Sonderpädagogik, HarmoS-Konkordat, Bildungsraum Nordwestschweiz. Eintreten und 1. Lesung der Änderungen des Bildungsgesetzes**

[Fortsetzung der Eintretensdebatte]

**Urs Berger** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sage nach eingehender und sorgfältiger Diskussion Ja zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, Ja zur interkantonalen Vereinbarung im Bereich Sonderpädagogik und Ja zur Harmonisierung des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Im Sinn der am Vormittag angesprochenen Flughöhe soll dies nur kurz begründet werden: Nachdem vom Schweizer Volk und auch von der Nordwestschweizer Bevölkerung eindeutig eine Harmonisierung im Bildungswesen verlangt wird, sollte das Baselbiet kein Extrazüglein fahren. Eine Harmonisierung ermöglicht eine grössere Mobilität und die längst fällige Koordination für Schulsysteme, Lehrmittel, kantonsübergreifende Leistungsparameter und Bildungsstandards.

Zur Sonderpädagogik hat sich die CVP/EVP-Fraktion in der Vernehmlassung sehr kritisch geäussert. Sie lehnt eine generell integrative Schule ab, unterstützt deswegen aber keine strikt separative Lösung, sondern vielmehr eine individuelle, bedarfsgerechte Integration.

Die Fraktion unterstützt die vorliegende Form der Regierungsvereinbarung der Nordwestschweizer Kantone anstelle eines unnötigen Staatsvertrags.

Die CVP/EVP-Fraktion ist dafür, auf die Vorlage einzutreten.

**Isaac Reber** (Grüne) meint, «HarmoS» sei «harmlos». Das ist zugegebenermassen nicht nur ein bisschen, sondern sehr überspitzt ausgedrückt, zumal auch die Grünen nicht rundwegs glücklich sind mit der Vorlage. Aber es ist eine Tatsache, dass bei genauer Betrachtung HarmoS lediglich einige wichtige Eckwerte festsetzt und dass HarmoS eine minimale Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens bringt, die schon längst überfällig ist.

Entscheidend ist für die grüne Fraktion nicht HarmoS an sich, sondern die Art und Weise, wie diese Vorlage umgesetzt wird. Das wird der Prüfstein sein, und daran wird sich letztlich der Erfolg messen lassen. Bei der Umsetzung wird erwartet, dass mit Augenmass und Pragmatismus vorgegangen wird. Das ist unbedingt nötig, denn das absolut Wichtigste im Baselbieter Bildungswesen ist, dass in den Schulen endlich wieder Ruhe einkehrt. Reformen kann man bekanntlich nur *mit* den Beteiligten umsetzen, und Reformen müssen einen Anfang und ein Ende haben; sie dürfen nicht zum Dauerzustand werden.

Letzte Woche titelten die Medien: «Die Grünen verhelfen HarmoS zum Erfolg». Das ist eine voreilige Meldung, denn entscheidend wird die heisse Abstimmung im Herbst, um die bestimmt mit viel Ideologie gekämpft werden wird. Es stellt sich die Frage, ob es gelingen wird, über diese Abstimmungsvorlage sachlich zu diskutieren. Es ist also bestimmt zu früh, schon heute von einem Erfolg zu sprechen.

Die Grünen hoffen, dass es nicht auf sie allein ankommt, sondern dass sich bei einer grossen Mehrheit der Fraktionen in diesem Saal die Vernunft durchsetzt und das Baselbieter Parlament mit klarer Mehrheit Ja sagt zur Harmonisierung im Bildungswesen. Es ist höchste Zeit, mit dem babylonischen Sprachgewirr im Bildungswesen endlich aufzuräumen. Solche Zustände braucht es nicht mehr. Es ist anstrengend, dass man bisher keine kantonsübergreifenden Diskussionen über Bildungsthemen führen konnte, weil niemand den anderen versteht.

Die grüne Fraktion glaubt, dass es in einer Zeit, in welcher die Mobilität steigt und in welcher immer mehr Flexibilität im Berufsleben und in den Lebensentwürfen gewünscht und verlangt wird, nötig ist, über ein harmonisiertes Bildungswesen zu verfügen, damit nicht die Kinder die Leidtragenden sind.

Die grüne Fraktion stellt sich praktisch einstimmig hinter die Harmonisierung im Bildungswesen. Sie ist überzeugt, dass es ein Schildbürgerstreich erster Güte wäre, plötzlich aus der Übung auszusteigen, wo doch schon Basel-Stadt zugestimmt hat. Das darf nicht sein, und es wäre ein äusserst schlechter und bedenklicher Schritt.

Das Ja zur Vorlage ist kein bedenken- und kein vorbehaltloses Ja. Zum Beispiel ist das 5/4-System, das aufgegeben werden muss, nicht schlecht. Viele hätten sich gewünscht, das Baselbiet könnte es behalten und alle anderen hätten es übernommen – aber das ist ein naiver Wunsch, denn das Baselbieter Modell ist exotisch. Es ist wichtig und richtig, diesen Schritt nun zu tun, damit dann endlich wieder Ruhe an den Schulen einkehren kann. Man muss jetzt einmal festlegen, was die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gelten soll.

Nicht alle Grünen sind erfreut über zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule. Aber das ist ein für die föderalistische Schweiz typischer Fall: So wurden der Lötschberg- und der Gotthardtunnel ausgebaut, weil man sich nicht auf *eine* Lösung einigen konnte. Mit den Fremdsprachen verhält es sich ähnlich: Die einen wollten Französisch, die anderen Englisch, nun hat man halt zwei Primar-Fremdsprachen. Bedauerlich ist insbesondere, dass in diesem Punkt die Harmonisierung nicht erreicht werden konnte.

Bezüglich des Sonderpädagogik-Konkordats bestehen noch Bedenken zur Umsetzung des Integrationsprinzips. Die Grünen stehen zum Grundsatz, dass die integrative Schulung dort, wo es möglich ist, durchgesetzt wird. Aber das Verhältnismässigkeitsprinzip muss gewahrt werden, und das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen, nicht die Ideologie. Deswegen wird die grüne Fraktion einen Antrag zu § 5a stellen, der das Integrationsprinzip festschreibt. Diese Bestimmung soll wie folgt ergänzt werden:

*Die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung werden vorzugsweise integrativ geschult, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.*

Diese Einschränkungen sind wichtig und nötig, weil nicht die Ideologie im Zentrum stehen darf – also Integration versus Separation –, sondern das Wohl des Kindes, seine Bildung und seine Zukunftschancen das höchste Gut darstellen müssen. Der § 5a ist einer der umstrittensten Paragraphen dieses Gesetzes, und dieser Antrag soll als Versuch verstanden werden, etwas Entspannung zu schaffen. Hoffentlich wird er dazu führen, dass sich mehr Ratsmitglieder für einen Beitritt zum Konkordat entscheiden

können. Der Antrag deckt sich übrigens weitgehend mit den Forderungen aus dem Positionspapier der Handelskammer beider Basel. Sie hat klar gesagt, ein Ja zu HarmoS sei wichtig für die Region und ihre Wirtschaft, es brauche aber eine Einschränkung des bedingungslosen Integrationsprimats. Mit diesem Antrag wird genau dies postuliert.

Was braucht es nun, damit dieses ambitionierte Reformprojekt erfolgreich sein kann? Zuerst muss eine qualifizierte Mehrheit des Parlaments dazu Ja sagen. Dabei ist es wichtig, dass den verschiedenen Bedenken ernsthaft Rechnung getragen wird und dass aufmerksam miteinander gesprochen wird. Es braucht weiter eine Umsetzung mit Augenmass, mit Spielräumen, die man ausnutzt, und mit Übergangsfristen, die konsequent ausgeschöpft werden – diese «Luft» ist dringend nötig.

Die Schule muss möglichst bald zur Ruhe kommen und sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Dazu bedarf es einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens. Nur so kann gute Bildung stattfinden, und diese braucht der Kanton unbedingt.

Die grüne Fraktion ist klar für Eintreten auf die Vorlage.

**Thomas de Courten** (SVP) stellt den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Falls Eintreten beschlossen werden sollte, verlangt er Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Das vom Regierungsrat vorgelegte Harmonisierungskonzept fusst auf der vom Volk verabschiedeten Verfassungsbestimmung zur Gewährleistung der Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz. Diese Bestimmung gilt. Aus diesem Verfassungsartikel kann zweifellos abgeleitet werden, dass Schuleintrittsalter und Schulpflicht einheitlich geregelt werden sollen, dass das Schuljahr, die Schulziele, die Übergänge und Abschlüsse in der ganzen Schweiz einheitlich geregelt sein sollen. Denn genau dies sind die Eckpfeiler, welche die vom Volk gewünschte Durchlässigkeit des Bildungssystems gewährleisten. Nur darüber hat das Volk abgestimmt, aber nicht über eine Harmonisierung oder ein Konzept oder ein HarmoS-Konkordat, wie es jetzt auf dem Tisch liegt. Das sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Paar Stiefel.

Niemand kann im Ernst behaupten, der Bundesverfassungsartikel verlange eine generelle Schulpflicht ab vier Jahren, eine generelle Hochdeutschpflicht oder die obligatorische Einrichtung von Ganztagesstrukturen von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr, oder er erteile der öffentlichen Hand einen umfassenden Integrationsauftrag zur Ausländer-Eingliederung oder er übertrage die Erziehungsverantwortung von den Eltern auf den Staat oder er berechtige die staatlichen Bildungsfunktionäre zur Entrechtung der Eltern. Genau diese Punkte sind nun im HarmoS-Konkordat vorgesehen. So wird die Schule für die Kinderbetreuung zuständig, auch an schulfreien Nachmittagen, und jede Schulgemeinde muss obligatorisch dafür die Strukturen schaffen: Kinderbetreuung wird zur Staatsaufgabe. Auch darum muss sich die heutige Diskussion drehen.

Die Finanzierung erfolgt nach einem Reichtumssteuer-Prinzip, das im Kanton Basel-Landschaft in mehreren Abstimmungen immer wieder abgelehnt worden ist. Die ganztägige Kinderbetreuung hat laut HarmoS für jede Gemeinde die Schaffung von Ganztagesstrukturen zur Folge; dies bedeutet, dass zusätzliche Räumlichkeiten wie Küchen, Ess- und Ruheräume zur Verfügung gestellt wer-

den müssen. Die Nutzung dieser Räume ist vorerst noch freiwillig, aber schon heute verlangen Vorstösse aus dem sozialen und linken Lager, dass flächendeckende Ganztages- und Betreuungsstrukturen für alle Kinder geschaffen und durch die öffentliche Hand finanziert werden sollen. Die Eltern zahlen Beiträge, abgestuft nach Einkommen. Die Finanzierung der Tagesstrukturen steht in den Sternen. In den entsprechenden Vorlagen will der Bildungsdirektor sogenannten Netto-Gesamtkosten von rund vier bis fünf Millionen Franken für den ganzen Kanton weismachen. Zu einer entsprechenden Kostenschätzung für die Gemeinden hat er sich nicht verstiegen. Der Kanton Aargau rechnet aber mit Umsetzungskosten von über CHF 100 Mio., der Kanton Solothurn mit rund CHF 40 Mio.; gesamtschweizerisch belaufen sich diese Kosten auf über CHF 2 Mrd. Das wird heute einfach verschwiegen.

HarmoS verlangt die staatliche Kleinkind-Erfassung ab vier Jahren. Nach zurückgelegtem vierten Altersjahr besteht für jedes Kind eine generelle Schulpflicht mit dem obligatorischen zweijährigen Kindergarten. Ausnahmen sind ausdrücklich keine vorgesehen. Nachzüglerkinder sollen besondere Förderung erhalten bzw. durch beigezogene Heilpädagogen integriert werden. Diese Zusatzförderung findet innerhalb des Klassenverbandes statt. Ab der ersten Lektion gilt Hochdeutsch als Unterrichtssprache.

Das HarmoS-Credo lautet: Staatliche Funktionäre übernehmen die Erziehungsverantwortung. Unabhängig vom persönlichen Entwicklungsstand der Kinder erklärt HarmoS die Gesellschaft als zuständig für die Vorbereitung der Kinder und der Jugendlichen auf das Leben – und nicht mehr die Eltern. Das ist eine Kriegserklärung an alle Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe selbständig wahrnehmen und ernst nehmen. Die politische Strategie der umfassenden staatlichen Kinderbetreuung ab vier Jahren befindet sich bereits in der Umsetzungsphase und muss nun gestoppt werden.

Zum Stichwort «Wirtschaft»: Neuerdings zirkulieren ja verschiedene Schreiben und Verlautbarungen – oder besser: Behauptungen in Ermangelung überzeugender Argumente –, die Wirtschaft unterstütze HarmoS mit Überzeugung, ganz nach dem Motto: Die Mütter sollen gefälligst arbeiten gehen statt ihre Kinder zu erziehen. Aber HarmoS verlangt umfassende Tagesstrukturen. Diese kosten ein Heidengeld. Dieses Geld ist heute in den öffentlichen Haushalten nicht vorhanden. Würden die Mehrkosten einigermaßen korrekt durchgerechnet, müsste man ehrlicherweise zugeben, dass massive Mehraufwände auf die Gesellschaft zukommen und dass die Wirtschaft diese Kosten letztlich tragen muss – entweder über Löhne oder über Steuern. Es wird doch in diesem Saal niemand ernsthaft behaupten wollen, dass sich die Wirtschaft nach solchen zusätzlichen gesellschaftlich-staatlichen Lasten sehne und folglich HarmoS befürworte.

Zum ebenfalls regelmässig angeführten Argument, Basel-Land werde zur «Bildungsinsel», muss man sich den gegenwärtigen Stand der kantonalen Beschlüsse vergegenwärtigen:

*[Auf einer projizierten Karte wird folgender Stand per 7. März 2010 wiedergegeben:*

*angenommen und beigetreten*

BE, FR, GE, GL, JU,  
NE, SG, SH, TI, VD,  
VS, ZH

*abgelehnt*

GR, LU, NW, SZ, TG,  
UR, ZG

*notwendiges Schulgesetz abgelehnt*  
*Referendum: Volksabstimmung*  
*HarmoS zurückgestellt*  
*HarmoS in Parlamentsdebatte*

AG, AI  
 AR  
 OW  
 BL, BS, SOJ

Dies verdeutlicht, das es sich bei der Warnung vor einer «Bildungsinsel» um eine Mär handelt, die nicht den Fakten entspricht. Was im Jahr 2004 mit dem HarmoS-Weissbuch begonnen und mit der Volksabstimmung über den Bildungsartikel im Mai 2006 seinen Fortgang genommen hat, mündet in einem Desaster: das HarmoS-Konkordat als schweizweiter Einheitsbrei, verordnet durch die akademische Bildungsaristokratie! Ein bis ins letzte Detail gleichgeschaltete Volksschulsystem ist definitiv dem Untergang geweiht, solange in der Schweiz noch föderalistische Strukturen gewünscht sind.

Ein Band von Nein-Kantonen durchzieht das Land, einmal mehr klafft also ein Röstigraben, und auch in den Ja-Kantonen gibt es politische Bestrebungen zugunsten eines Wieder-Ausstiegs (so werden in Schaffhausen Unterschriften für eine entsprechende Initiative gesammelt). Bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz gilt die Devise: «Die Hoffnung stirbt zuletzt – vielleicht kriegen wir das Konkordat ja trotzdem noch durch...»

Aktuell sind zwölf Kantone dem Konkordat beigetreten. Sieben Kantone haben sich klar für ein Nein ausgesprochen. In den Kantonen Aargau und Appenzell-Innerrhoden sind die nötigen Änderungen des Schulgesetzes klar verworfen worden. Von den verbleibenden sechs Ständen werden sich kaum alle geschlossen dem HarmoS-Konkordat anschliessen, zumal in vier Kantonen die Ratifikation durch das Volk noch aussteht. Achtzehn Kantone müssten dem Konkordat beitreten, damit das Ziel der Allgemeinverbindlichkeit für die ganze Schweiz erreicht werden könnte. Dass dies möglich wird, ist, das muss deutlich gesagt werden, sehr unwahrscheinlich.

Der Preis von HarmoS bestünde darin, dass die Kantone, die heute laut Verfassung immer noch zuständig sind für das Bildungswesen, sämtlichen Handlungsspielraum aufgeben und diese Kompetenzen an ein interkantonales Konkordat abtreten müssten, in dem weder das Volk noch die Parlamente eine Mitsprache haben.

Sollte Eintreten beschlossen werden, beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage. Denn auch sie widersetzt sich in keiner Art und Weise dem Ziel der Durchlässigkeit der Bildungssysteme – das ist genau jenes Element, das die Wirtschaft befürwortet. Dabei ist die Fraktion sogar bereit, von gewissen Positionen, welche sie in diesem Rat bisher immer vertreten hat, abzurücken, um einen Konsens zu finden, der diesem Ziel gerecht wird, ohne dass dem Konkordat mit all seinen Nachteilen beigetreten werden müsste, ohne dass also das überladene Reformpaket, das der Regierungsrat aufgetischt hat und das sowohl pädagogisch fragwürdig als auch kaum finanzierbar ist, akzeptiert zu werden bräuchte. Auch das Volk verlangt die Durchlässigkeit, und dieses Prinzip ist auch in der SVP-Fraktion absolut unbestritten.

Das Ziel muss daher sein, die eingangs erwähnten Eckwerte tatsächlich umzusetzen, also eine Art Kompromiss zu finden. Obwohl sich eine Ablösung des heutigen, guten 5/4/3½-Systems nicht aufdrängt, ist die SVP-Fraktion in diesem Punkt bereit, nachzugeben und einem Wechsel zu 6/3/4 Jahren zuzustimmen. Sie würde, im Gegensatz zu ihrem bisherigen Standpunkt, auch zu einer Vereinheitlichung der Lern- und Leistungsziele, also zum Lernplan

21, Ja sagen sowie zur Vereinheitlichung der Lehrmittel. Denn damit wären immerhin auch einheitliche Messungen zur Zielerreichung möglich, damit beurteilt werden kann, wie gut das Baselbieter Schulsystem im gesamtschweizerischen Vergleich tatsächlich abschneidet.

Wenn die SVP-Fraktion zu diesem Kompromiss bereit ist, möchte sie aber auch als Zugeständnis, dass das vorgelegte Frühfremdsprachenkonzept zurückgewiesen wird. Die Fraktion ist klar der Auffassung, dass zwei Frühfremdsprachen zu viel sind und sowohl deutschsprachig als auch (und erst recht) fremdsprachig aufwachsende Kinder überfordern – ebenso wie die Lehrer und das ganze Schulsystem. Die Bedingung für den Kompromiss wären ein Nein zum HarmoS-Konkordat und ein Nein zur Sonderpädagogik.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*Fortsetzung*

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, er vertrete bezüglich des HarmoS-Teils die kleinstmögliche Minderheitsposition der Grünen Partei. Zum Teil Sonderpädagogik: Zurzeit werden verschiedene Pilotprojekte durchgeführt. Auch habe er eine Kollegin, die im Kanton Basel-Stadt eine solche Integrationsklasse durchführe, so Jürg Wiedemann. Dort werden vier geistig behinderte Schüler in eine Klasse integriert. Dabei geht es nicht mehr um die Einhaltung der Lehrpläne und darum, im Unterricht den Stoff folgen zu können – eine schwierige Vorstellung. Für Jürg Wiedemann handelt es sich dabei um eine «Pseudo-Integration», mit der man letztlich auch den betroffenen Schülern und Schülerinnen keinen Gefallen tut. Jürg Wiedemann betont, er sei jedoch sehr stark für Integration und fände es inakzeptabel, dass zum Beispiel an einen Rollstuhl gebundene oder blinde Schüler nicht integriert würden. Eine solche Integration ist problemlos, bedarf aber Ressourcen. Wenn die Integration jedoch trotz allen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich ist, ist diese nicht richtig und es würde letztlich bei einer sozialen Integration bleiben. Die soziale Integration ist wichtig, jedoch kann diese nicht in erster Linie im Klassenzimmer, sondern muss im Schulhaus stattfinden. Das Konzept von Sonderschulen ist veraltet und gehört abgeschafft. Die betroffenen Kinder sollen in die Schule aufgenommen werden, das heisst, sie sollen im Schulalltag, an Sporttagen oder in Klassenlagern integriert werden. Sind die behinderten Kinder beispielsweise im Mathematik- oder Französischunterricht dabei, bei dem sich der Schwierigkeitsgrad «um Welten» über ihrem Niveau befindet, tut man ihnen keinen Gefallen. Des Weiteren spielt es keine Rolle, auf welcher Stufe die Integration stattfindet, da es nur um die soziale Integration geht. Im Kanton Baselland gibt es rund 900 betroffene Kinder – dazu gehören auch die Kinder in Sonder- oder in Kleinklassen – von denen eine Maximalzahl integriert werden soll. In den letzten zwei Jahren wurde die Zahl der integrativ geschulten Kinder massiv erhöht, so werden zurzeit über 200 Kinder integrativ geschult. Diese Zahl ist viel zu tief, es ist inakzeptabel, dass im Kanton Baselland am wenigsten Kinder integrativ geschult werden, diese Zahl muss erhöht werden. Beim vorliegenden Sonderpädagogik-Konzept geht es aber nicht annähernd darum, dass die integrativ zu

schulenden Kinder dem Unterricht einigermaßen folgen können, weshalb es sich um eine «Pseudo-Harmonisierung» handelt. Aus diesen Gründen werde er das Sonderpädagogik-Konkordat ablehnen, so der Votant. Zum HarmoS-Projekt: Ein Kantonswechsel stellt für Schulkinder eine grosse Schwierigkeit dar. Jürg Wiedemann ist es wichtig, den Kindern diese Schwierigkeiten wegzunehmen, ein Kind soll in jedem Schuljahr den Schulort oder Kanton ohne Schwierigkeiten wechseln können. Dafür braucht es ausschliesslich eine inhaltliche und keine strukturelle Harmonisierung, denn den Kindern ist es letztlich egal, ob sie in die 6. Primar-, die 1. Sekundar- oder die 1. Bezirksschule gehen. Relevant ist jedoch, dass in jedem Schuljahr der gleiche Stoff vermittelt wird und die gleichen Fächerkombinationen möglich sind. Mit der Umsetzung von HarmoS werden die Kinder aber künftig mehr Schwierigkeiten haben. Dies gründet einerseits im Fremdsprachenkonzept, das absolut bedenklich ist, da sich die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Aargau nicht einmal auf die erste Fremdsprache einigen können. Kritisch ist auch die Abschaffung der Schwerpunktfächer.

**Eva Chappuis (SP)** attestiert Thomas de Courten eine blühende Fantasie. Seine Schlagwörter, die Inhalt von HarmoS sein sollten, könnten ihm nur im Schlaf zugefallen sein – «den Seinen gibt's der Herr im Schlaf». Eva Chappuis liest aus dem Konkordats text bezüglich Blockzeiten und Kinderbetreuung: «Auf der Primarstufe wird der Unterricht *vorzugsweise* in Blockzeiten organisiert.» Die Baselbieter Regierung schlägt nun vor, mit dem HarmoS-Beitritt die bereits für 85% der Kinder geltende Blockzeitenregelung flächendeckend einzuführen. Theoretisch wäre es möglich, hier eine abweichende Lösung beizubehalten. In Bezug auf die Betreuung heisst es weiter, «es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebotes ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.» Es geht nicht um staatliche Verwaltung von Vierjährigen. Es geht darum, dass die Schulen ihre Strukturen dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickeln können. Auch die separate Vorlage zur schulergänzenden Betreuung folgt diesem Prinzip und bringt keine flächendeckende «Muss-Lösung». Wer mit solch falschen Argumenten operiert, ist völlig unglaubwürdig. Eva Chappuis verzichtet auf das Anfügen von Beispielen und bemerkt, eine Rückwirkung bringe nichts.

**Marc Joset (SP)** verweist auf die bereits angesprochene Frage, inwiefern die inhaltliche mit der strukturellen Harmonisierung verzahnt sei. Durch die von der Wirtschaftskammer verteilte schematische Darstellung der Fächer und der dafür benötigten Strukturen ginge im Falle einer Ablehnung ein Bruch, dargestellt mit der roten Linie. Dies zeigt, dass sich die Möglichkeit einer inhaltlichen Harmonisierung mit den gleichen Strukturen nicht verwirklichen lässt. Im Weiteren ist die SP-Fraktion durchaus mit einer Volksabstimmung einverstanden – damit könnte jene Volksschule verwirklicht werden, die das Volk möchte.

**Paul Wenger (SVP)** möchte einige Argumente darlegen, welche ihm übrigens nicht im Schlaf eingefallen seien: HarmoS ist ein «Verwaltungsprodukt im staatsrechtlichen Niemandsland». Auch Erziehungsdirektor und Regierungspräsident Urs Wüthrich half als Mitglied der EDK

(Erziehungsdirektorenkonferenz) in irgendeiner Form mit, die Landratsmitglieder, das Volk, die Eltern und die Lehrpersonen politisch weitestgehend zu entmachten. HarmoS spricht von Harmonisierung, meint in Wirklichkeit jedoch mindestens ein Stück weit die Installation eines Infrastrukturprogramms, dem das Volk in dieser Form nicht zugestimmt hat. Bezüglich der rechtlichen Form des Konkordats wird in der Presse und seitens der Regierung meist hartnäckig unterschlagen, dass der Landrat in dieser Form bei Volksschulfragen nicht mehr mitbestimmen könnte. Mit einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat wird die Entscheidungsgewalt zu den durch das HarmoS-Konkordat festgelegten Konzepten vollständig an die EDK abgetreten. Die «Konkordatsfunktionäre» sind die einzigen staatlichen Funktionäre in der Schweiz, die sich jeglicher demokratischer Kontrolle entziehen können. Die Regeln einer Referendumsdemokratie in Volksschulfragen existieren bei Konkordaten nicht. HarmoS kennt im übertragenen Sinne auch kein Ständemehr. Deshalb wird eine fast vollständige Entmachtung der kleinen Kantone in Volksschulfragen bewirkt, denn das personelle Übergewicht in den verschiedenen Fachkonferenzen der EDK ist erdrückend. Die grossen Kantone sind massiv übervertreten und bestimmen weitgehend das Geschehen. Die von Jürg Wiedemann vorgebrachten Argumente treffen den Kern substantiell. Für die weitere Diskussion bittet Paul Wenger um Sachlichkeit und den Punkt bewusst zur Kenntnis zu nehmen, dass man politisch in Volksschulfragen entmachtet wird.

**Regula Meschberger (SP)** ist mit der Sachlichkeit einverstanden, fragt sich aber in Bezug auf gewisse Aussagen sehr, wo diese Sachlichkeit bleibe. Was heisst «nicht demokratisch» und wo redet man von Entmachtung? Zu den HarmoS-Fragen wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, an dem sich die SVP überhaupt nicht beteiligt hat. Dabei hätte die Chance bestanden, alle wichtigen Punkte einzubringen. Im Zusammenhang mit Demokratie: Das Baselbieter Bildungsgesetz bleibt weiter bestehen. Im Zusammenhang mit HarmoS werden ein paar Änderungen vorgenommen werden müssen – allerdings durch den Landrat – und es besteht die Möglichkeit einer Volksabstimmung. Was soll denn daran nicht demokratisch sein? Mit solchen Äusserungen sollte man vorsichtig sein. Noch zu Jürg Wiedemanns Votum bezüglich Integration: Man kann nicht eine Diskussion führen aufgrund einer Meldung, die man irgendwo gehört hat. Zu seinem Vorschlag, Klassen mit Kindern mit einer Behinderung auf dem gleichen Stock wie andere Klassen mit sogenannten «gesunden Kindern» zu schaffen: Es ist fraglich, ob dies wirklich Integration ist – im Gegenteil, ist dies eine der schlimmeren Formen von Segregation.

**Michael Herrmann (FDP)** bemerkt zu den Anträgen von Thomas de Courten, seitens der FDP-Fraktion werde man auf das Geschäft eintreten, da man eine Diskussion über diese Thematik für nötig erachte. Es muss endlich ein Grundsatzentscheid zu HarmoS gefällt werden. Nur ein Volksentscheid wird die Planung für den Bildungsstandort Baselland weiterbringen und klare Verhältnisse schaffen. Auch mit dem Rückweisungsantrag kann HarmoS nicht aus der Welt geschafft werden.

**Paul Wenger** (SVP) möchte an die Adresse von Regula Meschberger präzisieren, der entscheidende Punkt sei, ob man zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Änderung erwirken könne. Ein kantonales Gesetz kann mittels eines parlamentarischen Vorstosses, auf parlamentarischem Weg im Landrat oder allenfalls mit einer Volksinitiative zur Revision vorgeschlagen werden. Bei einem Beitritt zum Konkordat könne dessen Inhalt mit den besagten Instrumenten nicht mehr beeinflusst werden. Hier wird die Demokratie für das Volk und die kantonalen Parlamente ausser Kraft gesetzt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) sieht im Antrag de Courten einen Widerspruch, indem die SVP einerseits eine Harmonisierung wolle, andererseits gegen die Unterrichtung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule sei. In sämtlichen anderen Kantone werden jedoch Fremdsprachen an der Primarschule unterrichtet. Mit einem Nein zu einer zweiten Frühfremdsprache würde eine eklatante inhaltliche Differenz geschaffen zu den benachbarten Kantonen. Dies wäre die falsche Richtung.

**Urs Berger** (CVP) erklärt, für die CVP/EVP-Fraktion sei der Nichteintretensantrag undemokratisch und beschneide das Volksrecht. Deshalb wird man den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, Innovation und ständige Erneuerung – man könnte auch von Reformen sprechen – seien die entscheidenden Erfolgsfaktoren der ansässigen Unternehmen. Die Fähigkeit, sich rasch an neue Rahmenbedingungen anzupassen, ist unverzichtbar für die Zukunftssicherung und das Bestehen im Wettbewerb. Was den Regierungspräsidenten bei regelmässigen Firmenbesuchen des Regierungsrates immer wieder beeindruckt, ist die positive Grundhaltung, oft sogar die Begeisterung und der Stolz auf diese Reformen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beim CEO, bei der Forschungsleiterin genauso wie bei den Beschäftigten in der Produktion. Ein Vorstandsmitglied des Daimler-Konzerns sagte einmal aufgrund einer kritischen Äusserung des Regierungspräsidenten zu den vielen Erneuerungen, mit den Produktionsmethoden der Grosseleten, könnten auch deren Löhne bezahlt werden. Wahrscheinlich will heute aber niemand solche Bedingungen. Das Fundament für Reform- und Entwicklungsfähigkeit muss in den Schulen gelegt werden.

Konsequenterweise kann es nicht sein, dass ausgerechnet die Schulen veränderungsresistent stehen bleiben, während sich das Umfeld immer rascher und stärker verändert. Selbstverständlich darf Veränderung nicht Selbstzweck bleiben.

Mit den Konkordaten HarmoS und Sonderpädagogik haben sich die Kantone auf die koordinierte Weiterentwicklung, die strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der Schullandschaft sowie auf wirksame Massnahmen zur Qualitätssicherung verständigt. HarmoS ist die föderalistische Antwort auf den klaren Auftrag der Bevölkerung, im Bildungsraum Schweiz Ordnung und Übersicht zu schaffen, Mobilitätshürden abzubauen und mit der gemeinsamen Entwicklung von Lehrplänen und Lehrmitteln Synergiepotenziale zu nutzen. Natürlich kann Harmonisierung nicht bedeuten, dass das eigene System unverändert als

allgemein verbindlich erklärt wird, weshalb man auch gefordert ist, von geschätzten Aspekten wegzukommen. Trotz einheitlicher struktureller Eckwerte und Kompetenzstandards sind die Kantone unverändert gefordert, ihre Verantwortung zu übernehmen und den grossen – vielleicht zu grossen – Gestaltungsspielraum bei den gesetzlichen Grundlagen und der Umsetzung in die Schulrealitäten zu übernehmen. Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft wird nicht ausser Kraft gesetzt, von einer Entmündigung der Kantone kann keine Rede sein.

Man muss sich in Erinnerung rufen, dass Baselland nicht stehen geblieben ist. Mit einem zukunftstauglichen Bildungsgesetz steht man im interkantonalen Vergleich sehr gut da. Wichtige Neuerungen wie die Einführung der Schulsozialarbeit oder der Mittagstische, die Umsetzung des neuen Lehrplans für die Sekundarstufe I, die stark vereinfachten Studentafeln, der vergrösserte Gestaltungsspielraum oder die Verankerung der Berufswahlvorbereitung für alle Schülerinnen und Schüler, bedeuten gezielte Investitionen in die Verbesserung der Bildungsqualität. Dabei erlebt das Bildungssystem immer wieder heftige Wechselbäder. Zum Teil werden die Neuerungen der letzten Jahre als Fehlentwicklungen abqualifiziert. Und es wird der Sinkflug des Bildungsniveaus bis zum Notstand prophezeit. Sobald Kritik von aussen oder Reformen von innen drohen, dürfe er sich nicht nur über die gute Schule Baselland, sondern über die beste Schule überhaupt freuen, so der Bildungsdirektor. Tatsache ist, dass man neben der berechtigten Freude über die ausgezeichneten Leistungen und Erfolge des Bildungsangebots mit ernsthaften Schwächen konfrontiert ist. Zu denken geben muss der Spitzenplatz bei den Kosten der Primarschule, die Kosten der speziellen Förderung, bei denen es viel zu wenig Steuerungsmöglichkeiten gibt und der Anteil Risikoschülerinnen und -schüler beim Abschluss der Volksschulen. Stattdessen wäre ein Spitzenplatz bei den letzten PISA-Resultaten anstatt einer Positionierung im Mittelfeld zu wünschen.

Der Bildungsdirektor möchte sich an dieser Stelle nicht zur Thematik des Sprachenkonzepts, dafür aber zum Thema Integration, äussern: Integration ist Realität, weshalb man sich nicht mit der Frage, Integration Ja oder Nein, beschäftigen kann. Über 200 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden bereits heute in Regelklassen unterrichtet und gefördert – in vielen Fällen mit beeindruckendem Erfolg. Es gibt auch Scheitern, dies kommt aber in auch in Regelklassen mit «normalen» Schülerinnen und Schülern vor. Es ist wichtig, dass bei der kritischen Beurteilung der heutigen Integrationsleistungen den Lehrpersonen und Schulleitungen, die mit viel Engagement und Professionalität integrative Schulung möglich machen, Dank und Respekt gebührt. Wer integrative Schulung als Alternative – ausdrücklich nicht als Ersatz – zur Separation ablehnt, muss konsequenterweise auf der politischen Bühne den Mut haben und dazu stehen, dass man das Behindertengleichstellungsgesetz «aushebeln» will. Wichtig ist: Integration ist kein Dogma und keine ideologische Modeströmung, sondern es geht dabei um mehr Lebensqualität und mehr Entwicklungschancen. Vor diesem Hintergrund geht es darum, mit dem Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik und den zu schaffenden gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen klarzustellen, dass Integration dann die bevorzugte Schulungsform darstellt, wenn damit die Entwick-

lungschancen eines Kindes verbessert werden können und die Rahmenbedingungen der Schule dies zulassen. Dies setzt auch eine geeignete Infrastruktur und zur Verfügung stehende Ressourcen voraus. In diesem Sinne unterstützt der Bildungsdirektor die Präzisierungen im Rahmen der Anträge der SP- und der Grünen Fraktion sowie von der CVP-Fraktion in der Kommissionsberatung.

Nach vier ganztägigen vorberatenden Kommissionssitzungen zu dieser Vorlage bedankt sich der Regierungspräsident für die unterstützenden, aber auch für die kritischen Diskussionsbeiträge.

Regierungspräsident Urs Wüthrich freut sich über Georges Thürings Formulierung, «die Erziehungsdirektorenkonferenz habe den Auftrag vom Volk aufgenommen und das Konkordat angepasst»; zwar habe er Georges Thüring danach von einer «Schule ohne Volk» gesprochen – aber er müsse nicht immer alle Formulierungen verstehen. Zur Thematik Demokratieverlust: Hier wird gerade der Tatbeweis erbracht, dass es sich nicht um einen Demokratieverlust handelt. Es geht nicht einfach um ein Ja oder Nein zur Vorlage, sondern es werden in diesem Zusammenhang Gesetzesrevisionen und Kreditvorlagen beraten. Die sechs SVP-Erziehungsdirektoren wären wohl nicht erfreut, wenn sie als Apparatschiks und Bildungsbürokraten abqualifiziert würden. Im Zusammenhang mit Demokratieverlust muss bedacht werden, dass diese Regierungsräte wahrscheinlich mit grösserer Stimmzahl gewählt worden sind als die meisten Landratsmitglieder. Ein weiterer Widerspruch ist, dass einerseits kritisiert wird, das HarmoS-Konkordat ginge über den Verfassungsauftrag hinaus, andererseits werden Lücken bemängelt. Diese Lücken sind aber eine Chance für die Ausgestaltung des Baselbieter Bildungsangebots. Selbstverständlich werden Kosten generiert, aber es ist wichtig, dass Reformen auch mit Ressourcen ausgestattet werden. Sonst besteht das grosse Risiko, dass ausser Aufregung nichts bewirkt werden kann. Die teuerste Variante wäre der Alleingang. So müssten eigene Lehrmittel entwickelt, die Ausbildung der Lehrer/innen müsste selbst gestaltet oder Qualitätssicherungsmaßnahmen selbst organisiert werden. Von verschiedener Seite wurde ein professoraler Beitrag in einem Magazin zitiert und als Beleg für Schäden des Bildungspolitischen Reformwahns verwendet. Diese Pauschalverunglimpfungen sind mit sehr wenig Substanz unterlegt, bisher kam dem Bildungsdirektor darüber wenig Anerkennung der Fachwelt zu Ohren.

Der Urheber dieser Aussagen ist in Zwischenzeit auch nicht seiner brillanten Leistungen wegen ausgezeichnet worden, beispielsweise vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin.

Im Vorfeld dieser Debatte vertrat die SVP-Fraktion unterschiedliche Positionen, jedoch aus ihrer politischen Sichtweise und differenziert vertreten, als wohlthuenden Unterschied zum gesamtschweizerischen Pamphlet, mit dem sich die SVP weitgehend lächerlich gemacht hat aufgrund der miserablen Qualität. Im Unterschied zu Eva Chappuis hat Regierungspräsident Urs Wüthrich nicht den Eindruck, diese Argumente seien Thomas de Courten im Schlaf eingefallen, sondern dass dieser irrtümlicherweise ein Manuskript der SP Schweiz erwischt hat, und nun HarmoS-Konkordat, Bildungskleeblatt, Kanton Aargau und weiteres durcheinander mischt. Doch dafür ist ja in einer parlamentarischen Debatte Platz. Es fehlte einzig der

Hinweis, mit HarmoS würden Klassenlehrpersonen abgeschafft – dies steht ebenfalls im Originaltext der SVP Schweiz. Zur gezeigten Landkarte muss bemerkt werden, dass die rot gefärbten Kantone, die flächenmässig deutlich grösser aussehen als sie einwohnermässig sind, alle eine Struktur «6-3» haben und mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden wird in diesen Kantonen das Fremdsprachenkonzept umgesetzt.

Der Kanton Basel-Landschaft muss glaubwürdig bleiben. Mit seiner Standesinitiative zur Bildungsharmonisierung hat der Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle auf gesamtschweizerischer Ebene übernommen. Diese Forderungen gingen massiv weiter als das HarmoS-Konkordat. 92% der Stimmberechtigten haben in diesem Kanton der Bildungsverfassung und damit dem unmissverständlichen Auftrag in Richtung Bildungsharmonisierung zugestimmt. Dieser Rückhalt für die konsequente Bildungsharmonisierung auf schweizerischer Ebene mit dem Auftrag der Bevölkerung bedeutet, dass das Begonnene nun fortgesetzt werden muss. Der Regierungspräsident dankt für die Unterstützung und Zustimmung der Vorlagen.

**Thomas de Courten** (SVP) freut sich, dass seinen Voten auch Gehör geschenkt wird, sieht sich aber auch zu einem Quellennachweis veranlasst. Er stützte seine Aussagen auf die Vorlage des Regierungsrats inklusive Synopsen, Nachträge und Vernehmlassungsergebnisse, auf den Konkordatsvertrag HarmoS inklusive damit verbundene Kommentare sowie auf die Umsetzung von HarmoS in anderen Kantonen. Tatsächlich besteht eine von der SVP-Schweiz betreute Gruppierung, welche wachsam mitverfolgt, wie die politischen Entscheide am Volk vorbei umgesetzt werden. Heute hat man im Kanton noch Handlungsspielraum für solche Fragen. Das Konkordat wurde von einem Zusammenschluss von Erziehungsdirektoren ausgearbeitet, ohne Mitsprache der kantonalen Parlamente, und dieses Konkordat wird sich weiterentwickeln. Es wird sich auch bezüglich der Tagesstrukturen weiterentwickeln – gemäss HarmoS-Vertrag handelt es sich dabei um zu erfüllende Mindestanforderungen.

Die Nebenerlasse Frühfremdsprachenkonzept oder Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung zeigen, dass der Kanton Baselland bereits über diese Mindestanforderungen hinausgeht und klar zu Ziel hat, die staatliche Kinderobhut für die Zeit von 8 Uhr morgens in der unterrichtsfreien Zeit und von 7 Uhr morgens bis 18 Uhr zu übernehmen. Dagegen strebt sich die SVP.

**Eva Chappuis** (SP) meint bezüglich des Demokratieverlusts, es handle sich beim Konkordat um einen Staatsvertrag. Das Konkordat wird sich – hoffentlich – weiterentwickeln. Sobald die Weiterentwicklung gesetzswesentlichen Inhalt hat, ist eine Vertragsänderung wiederum im Parlament zu beschliessen. Unwesentliche Änderungen können von der Regierung beschlossen werden – dies geschieht aber auch in allen anderen Bereichen so; dieses Vorgehen funktioniert und führte noch nie zu Tragödien. Anders gestaltet sich die Situation, sollte das Konkordat mangels Beteiligung scheitern und eine Einheitlichkeit zu den in der Verfassung verankerten Punkten nicht erzielt werden: Dann kann der Bund das Konkordat nicht für allgemein verbindlich erklären, aber ihm steht die Möglichkeit zu, auf Bundesebene zu legiferieren. Will man denn den «Bundesvogt» in Bildungsfragen?

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erinnert, dass die erste Lesung heute abgeschlossen werden soll.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, auf Antrag von Thomas de Courten werde nun über das Eintreten abgestimmt.

://: Der Landrat tritt mit 66:18 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.35]

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) berichtet, es liege folgender Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vor:

*Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten mit folgenden Eckwerten:*

- *Schulstufen 6/3/4*
- *Gleiche Lerninhalte und Lernziele*
- *Gleiche Lehrmittel*
- *Kein Beitritt zum Konkordat HarmoS*
- *Kein Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 63:19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.37]

#### 1. *Änderungen aufgrund Genehmigung Konkordat Sonderpädagogik*

Kommissionsvizepräsident **Christian Steiner** (CVP) erinnert, die drei Konkordate würden einzeln abgehandelt und er werde zu allen drei kurz Stellung aus Sicht der Kommission nehmen.

Das Konkordat Sonderpädagogik ist kein Bestandteil des HarmoS-Konkordats, sondern eine eigenständige Vorlage, die ihren Ursprung in der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen hat, wodurch die Verantwortung für die Sonderpädagogik den Kantonen übertragen wurde. Mit dem Konkordat beabsichtigen die Kantone, die Qualitätsstandards zu vereinheitlichen und zu sichern. Dem Konkordat konnte die Kommission mit Ausnahme eines Punktes zustimmen. Diese Ausnahme betrifft § 5a. In diesem Paragraphen wird vorgeschlagen, dass Schulkinder mit einer Behinderung vorzugsweise integrativ geschult werden sollen. Hierbei gab es grosse Befürchtungen, die Regelklassen würden von Kindern mit Behinderungen überschwemmt und ein Regelunterricht könnte fast nicht mehr möglich sein. Ein Vorschlag der BKSD sowie ein Rückweisungsantrag in der Kommissionsberatung, die zum Ziel hatten, die vorzugsweise Integration abzuschwächen, indem nur integriert wird, wenn nebst dem Wohl des Kindes auch das schulische Umfeld und die Organisation berücksichtigt werden, wurde abgelehnt. Genau dieser Antrag wird jetzt wieder aufs Tapet gebracht. Die BKSK lehnte dementsprechend den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über diese Zusammenarbeit ab, gemäss Ziffer 1 des rosaroten Handouts. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass die unerlässliche Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik in den Konkordatskantonen, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt, erschwert würde, da die Kantone Baselland und Basel-Stadt dafür ein gemeinsames Konzept erarbeitet haben. Im Weiteren wurde bemerkt, dass

der Kanton Basel-Landschaft die sonderpädagogischen Angebote ohne interkantonale Zusammenarbeit gar nicht bereitstellen kann. Kann der Kanton nicht auf das standardisierte Abklärungsverfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Massnahmen zurückgreifen, muss er ein eigenes Verfahren entwickeln. Stimmt der Landrat der Vorlage zu, muss eine Umsetzungsvorlage ausgearbeitet werden, von der heute noch nicht allzu viel bekannt ist.

#### – *Erste Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.  
§ 3 Abs. 1 *keine Wortbegehren*

#### § 5a Integrative Schulung

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) berichtet, es lägen je ein Antrag der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion vor, welche inhaltlich fast gleich lauten würden.

Antrag der SP-Fraktion:

§ 5a *Die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung werden vorzugsweise integrativ geschult unter Beachtung ihres Wohles und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.*

Antrag Grüne Fraktion:

§ 5a *Die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung werden vorzugsweise integrativ geschult, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.*

**Isaac Reber** (Grüne) erklärt, seitens der Grünen Fraktion verstehe man den Antrag als notwendige Einschränkung des «bedingungslosen Integrationsprinzips», wie das jetzt in § 5a der Vorlage festgeschrieben ist. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, die Einschränkungen stünden schon im Konkordat. In der heutigen Situation ist es jedoch notwendig, Vertrauen zu schaffen – Vertrauen in eine Umsetzung mit Augenmass – denn dieses Vertrauen «bröckelt» momentan etwas. Aus diesem Grund soll der Wille des Gesetzgebers klar festgeschrieben werden. Es werden Unruhen und Dissonanzen zwischen der Lehrerschaft und der Bildungsdirektion festgestellt, was Sorge bereitet. Wie gehört, hat Thomas de Courten bereits das Messer gewetzt und viel in die Vorlage hineingedichtet, was eher mit der gesellschaftspolitischen Meinung seiner Fraktion als mit der vorliegenden Vorlage zu tun hat. Die Schule, die Eltern und die Kinder stecken mittendrin – weshalb es wichtig ist, diesen Antrag als vertrauensbildende Massnahme einzubauen.

**Marc Joset** (SP) kann sich der Begründung von Isaac Reber einigermassen anschliessen und erklärt, die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen seien sehr gering und sprachlicher Art. Er zieht den Antrag der SP-Fraktion zugunsten des Antrags der Grünen Fraktion zurück.

**Urs Berger** (CVP) zeigt sich erfreut über diesen Antrag; genau diesen habe die CVP-Fraktion in der Kommissionsberatung gestellt, weshalb man ihn selbstverständlich unterstützen werde.

**Michael Herrmann** (FDP) erklärt, wenn die FDP-Fraktion sich an der Detailberatung aktiv beteilige, bedeute dies noch nicht, dass man dem Hauptantrag zustimmen werde.

**Urs von Bidder** (EVP) möchte diesem Konkordat nur zustimmen, wenn dieser Antrag durchkommt.

**Bea Fünfschilling** (FDP) erklärt, weshalb sie dem sehr vernünftig daherkommenden Antrag nicht zustimmen werde: Für sie ist das Wort «vorzugsweise» sowohl im Konkordat wie im Gesetz falsch. Sie hätte gerne eine gleichwertige Schulung – integrativ und separativ – und nicht schon von vornherein eine «vorzugsweise». Sie hat Rückmeldungen erhalten über die Umsetzung aus Schulen des Kantons Baselland sowie anderer Kantone, die absolut nicht funktionieren. Da die vorzugsweise Integration nicht möglich ist und im Konkordat steht, möchte sie dieses Wort nicht im Gesetz stehen haben, aber nicht weil sie gegen Integration per se wäre.

**Isaac Reber** (Grüne) möchte Bea Fünfschilling entgegennehmen, dass es wohl nicht in ihrem Sinne wäre, das Wort «vorzugsweise» zu streichen, denn somit wäre klar, dass integrativ geschult würde. Es handelt sich um einen Denkfehler, denn sonst hätte man auch dort volle Integration, wo es keinen Sinn macht.

**Hanspeter Weibel** (SVP) schlägt vor, «vorzugsweise» durch «nach Möglichkeit» zu ersetzen. Im Weiteren stört er sich, dass man von den Jugendlichen, vom Kind und vom schulischen Umfeld spricht – die Eltern aber scheinen vergessen gegangen zu sein. Hanspeter Weibel stellt entsprechend Antrag.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) fragt den Regierungspräsidenten, ob im Rahmen des Konkordats eine Kann-Vorschrift möglich sei.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, er könne diese Frage von den Juristen der EDK überprüfen lassen – er sei aber der Auffassung, die relativierte Formulierung sei nicht mehr konkordatskonform. Der Grundsatz der vorzugsweisen integrativen Schulung ist im Zweckartikel verankert.

**Bea Fünfschilling** (FDP) meint, im Konkordat stehe nicht «vorzugsweise», sondern «integrative Schulung ist separativer Schulung vorzuziehen». Sinngemäss ist dies identisch und kann nicht umgangen werden. Der Konkordats-text ist übergeordnet, weshalb diese Problematik im Raum stehe.

**Eva Chappuis** (SP) meint, eine Kann-Formulierung sei weder konkordatswürdig noch entspreche sie dem Behindertengleichstellungsgesetz.

**Paul Wenger** (SVP) ist der Ansicht, dass genau hier das Problem der Konkordate liege. Man kann lange über Feinheiten der Formulierung diskutieren, letztendlich ist aber der Konkordatstext entscheidend und muss innerhalb

gewisser Fristen angepasst werden. Der Kanton passt sich dem Konkordat an und nicht das Konkordat dem Kanton.

**Urs von Bidder** (EVP) stimmt diesbezüglich Bea Fünfschilling zu. Aber auch im Konkordatstext steht «unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfelds und der Schulorganisation». Es ist wohl richtig, dem Antrag der Grünen Fraktion zuzustimmen.

**Regula Meschberger** (SP) bittet ebenfalls um Annahme des Antrags. Es handelt sich nicht um etwas neues, sondern das vorliegende Modell wird bereits im Kanton praktiziert. Wenn ein behindertes Kind eingeschult wird, hat es ein Recht auf Abklärung, was für sein Wohl wichtig ist. Für das Wohl der Kinder müssen selbstverständlich auch immer die Eltern einbezogen werden, dafür braucht es keine separate Erwähnung.

Wortlaut Antrag Weibel:

*Die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung werden nach Möglichkeit integrativ geschult, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und des Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfelds und der Schulorganisation.*

Eventualabstimmung Antrag Grüne Fraktion versus Antrag Hanspeter Weibel:

://: Der Landrat gibt dem Antrag der Grünen Fraktion mit 62:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Vorrang.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Abstimmung Antrag Grüne Fraktion:

://: Der Landrat heisst den Antrag der Grünen Fraktion mit 73:2 Stimmen bei 10 Enthaltungen gut.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

§ 47 *keine Wortbegehren*

§ 48 Absatz 1 Buchstaben a und c *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Somit ist die erste Lesung des 1. Teils (*betreffend Änderungen aufgrund Genehmigung Konkordat Sonderpädagogik*) abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*2. *Änderungen aufgrund Genehmigung HarmoS-Konkordat*

In den Augen von BKSK-Vizepräsident **Christian Steiner** (CVP) regelt das HarmoS-Konkordat wichtige Eckpfeiler der Schule: das Eintrittsalter, Dauer und Ziele der Schulstufe – namentlich in der 6-3-Regelung –, Übergängen im Bildungssystem und die Anerkennung von Abschlüssen. Enthalten ist auch die Verpflichtung für Frühfremdsprachen – diese wird im Falle des Kantons Basellands mit der Vorlage 2009/312 gesondert behandelt. Das hat bestimmte Folgen für den Abstimmungsablauf: Wird dem Konkordat zugestimmt und soll dieses umgesetzt werden, muss zwingend auch der Vorlage 2009/312 zugestimmt werden. Würde das HarmoS-Konkordat abgelehnt, könnte das Frühfremdsprachenkonzept trotzdem eingeführt werden – allerdings hat die BKSK bei letzterer Vorlage eine neue Ziffer 3 eingefügt, die die Einführung des Frühfremdsprachenkonzepts zwingend von der Zustimmung zum HarmoS-Konkordat abhängig macht. Würde jetzt dem HarmoS-Konkordat zugestimmt und die Vorlage zu den Fremdsprachen abgelehnt, würde HarmoS eigentlich rückwirkend erledigt. Gemäss Ziffer 2 des rosaroten Blatts lehnt die BKSK den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ab, vor allem wegen der Fremdsprachen und der Umstellung auf 6 Jahre Primar- und 3 Jahre Sek-I-Schule. Sie hat aber alle notwendigen Änderungen des Bildungsgesetzes für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat bereits beraten und gutgeheissen, namentlich die Punkte *Dauer der Schulpflicht*, *Inhalt des Volksschulabschlusses* und *Abschlusszertifikate*. Dies geschah mit der Absicht, dem Landrat bei einem allfälligen Beitritt zum HarmoS-Konkordat eine erneute Beratung der Vorlage zu ersparen. Die BKSK hat sozusagen die HarmoS-Konkordatsbeitritt-Torte also fertig gebacken und garniert, schlägt aber vor, diese Torte «an eine Wand zu schmeissen».

Die Kosten für den Beitritt und die notwendigen Umsetzungsarbeiten betragen CHF 32,07 Millionen für die Jahre 2010 bis 2019, bzw. CHF 4,35 Millionen in den Jahren 2015 bis 2025 für die Besitzstandswahrung für Lehrkräfte, die von der Sekundarstufe auf Primarstufe wechseln müssen. Der Bildungsdirektor meinte allerdings, dass er dieses Geld wohl eher für die Anwerbung von neuen und einsatzbereiten Lehrkräften brauchen werde.

Bei Zustimmung zur Vorlage ist der Weg vorgezeichnet. Im Fall der Ablehnung muss beachtet werden, dass die Pflicht zur Harmonisierung der in der Bundesverfassung festgehaltenen Eckwerte dennoch bestehen bleibt. Das heisst, ein Festhalten an der jetzigen Situation ist ein Verharren an Ort auf Zeit und keine endgültige Lösung.

– *Erste Lesung*

Zu allen Ziffern und Paragraphen *Keine Wortbegehren.*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die erste Lesung des 2. Teils (betreffend Änderungen aufgrund Genehmigung HarmoS-Konkordat) ist damit abgeschlossen.

3. *Änderungen aufgrund Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz*

Gemäss BKSK-Vizepräsident **Christian Steiner** (CVP) musste die entsprechende Regierungsvereinbarung zwischen Baselland, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn schon «arg Federn lassen». Heute bezieht sich diese noch auf die Einführung des vierjährigen Gymnasiums, die Durchführung von gemeinsamen Leistungsmessungen und entsprechende Berichterstattung darüber, wobei die Leistungsmessungen für die Leistungsbeurteilung verwendet werden können.

Die Kommission konnte dieser Vereinbarung zustimmen, wie sie aus S. 13 des Kommissionsberichts und den Punkten 3, 4 und 5 des rosaroten Blatts ersichtlich sind. Die Kosten von CHF 3,44 Millionen für die Jahre 2011 bis 2014 werden benötigt, um eine Aufgabensammlung und Leistungschecks zu erstellen.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress, I., §§ 41 Absatz 3, 60 Absatz 1

*Keine Wortbegehren.*

§ 60 Absatz 1<sup>bis</sup>

**Michael Herrmann** (FDP) beantragt namens der Mehrheit seiner Fraktion, das Wort «nicht» zu streichen. Damit sollen die Qualitätsstandards und die Informationen zur Qualitätssicherung im Interesse der Öffentlichkeit und zur Förderung des Wettbewerbs bewusst vergleichbar gemacht werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) geht nicht von einer Differenz zum Antragsteller aus. Aber die mit dem Bericht beantragte Formulierung sollte belassen werden. Es sollen jene Informationen öffentlich zugänglich gemacht werden, die Vergleichsmöglichkeiten sicherstellen und Steuerungswissen generieren. Die aktuellen Gesetzesgrundlagen in Sachen Öffentlichkeitsprinzip würden bedeuten, dass irgendjemand Einsicht in Details und allenfalls auch in nicht harmonisierte Grundlagen nehmen kann. Mit dieser Formulierung soll, mit Blick auf die Berichterstattung, eine Mauer hochgezogen werden, um die in Ziffer 4<sup>bis</sup> erwähnten Kompetenzen schaffen und die nötigen Grundlagen gewährleisten zu können.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) meint, genau dies sei der falsche Weg. Es gibt ein Öffentlichkeitsgesetz, es gibt ein Öffentlichkeitsprinzip: Allenfalls kann auf die zweite Lesung hin ein Kompromiss ausgearbeitet werden, der besagt, dass das Prinzip gelte, dieses aber durch die Regierung mittels Verordnung hinsichtlich persönlicher Daten und/oder Klassendaten eingeschränkt werden könne.

Das würde zu einem Rating unter den Schulen führen, denn für Eltern ist es nicht unwichtig zu wissen, welche Schule welche Qualität aufweist. Bekanntlich kann dies – neben den Steuern – ein Kriterium für oder gegen einen Zuzug in eine bestimmten Gemeinde sein. Wenn es gute Schulen gibt, muss man dies auch nicht verschweigen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) möchte wissen, ob die Schüle-rlInnen die Resultate der Überprüfungen und Checks erfahren sollen. Er geht davon aus, dass dies der Fall sein wird. Dies wird ihm von der Gegenseite bestätigt.

**Ruedi Brassel** (SP) erachtet die Frage der öffentlich zugänglichen Informationen als heikel. Es geht beim Antrag von Michael Herrmann nicht um die Informationen, aufgrund derer die Auswertung der Checks generiert wird, sondern um öffentlich zugängliche Rohdaten von Schülerinnen und Schüler und Klassen.

Klar ist, dass die Grundsätze des Datenschutzes berücksichtigt werden müssen, was Ratings nicht ausschliesst, welche aber eine Frage der Verarbeitung sind. Auf die zweite Lesung hin ist deshalb ein Vorschlag auszuarbeiten, der den Umgang mit den jeweiligen Daten klarer darstellt, denn Checks werden ja schliesslich gemacht, um öffentlich darüber berichten zu können.

**Urs von Bidder** (EVP) findet, die Crux sei, dass schon im ersten Absatz von § 60 gleichzeitig von der internen und externen Evaluation die Rede sei. Solange dies zusammen erfolgen soll, müssen die Informationen *nicht öffentlich* bleiben: Die interne Qualifikation muss in der Schule bleiben, da die Resultate den Betroffenen gehören. Die externe Evaluation ist anders zu lösen, da diese von Ausstehenden durchgeführt wird.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) repliziert auf Ruedi Brassel, dass dieser ihn wohl missverstehen wollte. Es geht nicht um persönliche Daten, sondern um Check-Daten, aufgrund derer die jeweilige Schule bzgl. der einzelnen Fächer eingestuft werden können soll. Es wäre falsch, in diesem Bereich mit § 60 Abs. 1<sup>bis</sup> den Grundsatz der Nicht-Öffentlichkeit einzuführen.

**Michael Herrmann** (FDP) zieht seinen Antrag zurück, um auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag im eben besprochenen Sinne auszuarbeiten.

§§ 60 Absatz 4<sup>bis</sup>, 62a, 110a, II.

*Keine Wortbegehren.*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

*//:* Damit ist die erste Lesung des 3. Teils (betreffend Änderungen aufgrund Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz) abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1984

## 7 2009/367

### Postulat von Karl Willmann vom 9. Dezember 2009: Harmonisierung des Bildungsraums Nordwestschweiz

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*//:* Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1985

## 8 2009/312

### Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Mai 2010: Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule – Einführung von Französisch ab 3. Klasse von Englisch ab 5. Klasse

Kommissionsvizepräsident **Christian Steiner** (CVP) erinnert daran, dass das Sprachenkonzept für Frühfremdsprachen ein verpflichtender Teil von HarmoS und ein Auftrag des Landrats aus dem Jahr 2007 sei. Damals wurde eine Vorlage für Französisch ab dem dritten Schuljahr und Englisch ab dem fünften Schuljahr gefordert. Diese Vorlage sollte eng mit den «Passepartout»-Kantonen an der deutsch-französischen Sprachgrenze ausgearbeitet werden.

Eine wesentliche Änderung der Vorlage hat der Bildungsrat beschlossen: Ab dem siebten Schuljahr sollen auf Niveau A der Sekundarstufe I Englisch und Französisch Wahlpflichtfächer sein, d.h., es müsste nur noch ein Fach gewählt werden.

Ursprünglich war die Einführung von Französisch ab der dritten Klasse für 2011/2012 vorgesehen. Dann wurde dieser Zeitpunkt um ein Jahr verschoben, und jetzt soll der Einführungstermin um weitere drei Jahre auf 2015/2016 verschoben werden (Englisch immer zwei Jahre später). Man geht davon aus, dass weniger Geld für Nachqualifikationen benötigt wird, weil aus der Pädagogischen Hochschule mehr qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen wird.

Ziffer 3, die durch die BKSK im LRB eingefügt worden ist, ist hinfällig, wenn dann dem HarmoS-Konkordat definitiv zugestimmt worden sein wird. Konsultativ befragt ist die BKSK mehrheitlich gegen zwei Fremdsprachen. Die Kosten betragen CHF 12,5 Millionen für die Jahre 2011 bis 2018 und das Sprachenkonzept und jährlich CHF 107'000 ab 2011 für die Austauschpädagogik.

Diese Vorlage abzulehnen, wäre die letzte Möglichkeit für den Landrat, das HarmoS-Konkordat rückwirkend zu erledigen.

**Eva Chappuis** (SP) macht zunächst darauf aufmerksam, dass durch Ablehnen dieser Vorlage das HarmoS-Konkordat nicht rückwirkend abgelehnt werden könne. Es bedeu-

tet nur, dass die Baselbieter Regierung eine neue Vorlage für zwei Fremdsprachen unterbreiten muss. Die beiden Vorlagen 2009/351 und 2009/312 sind nicht derart verknüpft, dass man die Zustimmung zum HarmoS-Konkordat mit der Vorlage zum Sprachenkonzept rückgängig machen könnte.

Die SP ist eindeutig für Eintreten auf diese Vorlage und für generelle Zustimmung zum Sprachenkonzept. Das frühe Lernen von Fremdsprachen ist für Schülerinnen und Schüler nur von Vorteil, und zwar dann, wenn dies seriös und gut gemacht wird. Dies ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft: Es müssen ausgezeichnet ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, und der Unterricht darf nicht zu geringfügig sein.

Deshalb wird gefordert, dass die Primarlehrkräfte, die Französisch oder Englisch unterrichten, Sprachniveau C1 erreichen müssen, so dass sie sich auf verschiedensten Gebieten fliessend in der jeweiligen Zielsprache äussern können müssen und Debatten führen können müssen. Ebenso handelte es sich bei den anderthalb Wochenstunden, die man in den 1990er-Jahren für Französisch eingesetzt hat, und bei den für diesen Unterricht relativ rudimentär ausgebildeten LehrerInnen an der Primarschule tatsächlich um Geld, das in den Sand gesetzt worden ist.

Eine dritte Voraussetzung ist, dass nach einer gewissen Weile auch Sachunterricht, z.B. Turnen, in der Zielsprache erteilt werden kann, um möglichst viel «Sprachbad» anzubieten.

Die SP ist nicht glücklich über die Verschiebung der Einführung des Sprachenkonzepts von 2012 auf 2015, weil dadurch der Fortbildungsbedarf der LehrerInnen bzgl. Fremdsprachen stark mit Weiterbildungsbedürfnissen aus dem Lehrplan 21 und mit der Umstellung von 5 Primar- und 4 Sek-I-Schuljahren auf deren 6, bzw. 3, kollidieren wird. Ebenso wird der Planungsprozess der BKSD als unglücklich beurteilt. Der Antrag der SP in der BKSK, die Verschiebung abzulehnen, ist gescheitert und wird im Landrat nicht wiederholt werden, um das Geschäft nicht zu gefährden.

Gleichzeitig hätte die SP gerne den ursprünglichen Betrag beibehalten. Der entsprechende Antrag wurde in der BKSK gestellt, ist aber im Bericht nicht erwähnt worden. Und auch wenn dieser Antrag abgelehnt worden ist, ist die SP nicht überzeugt davon, dass es gelingen wird, bis 2015 ausreichend BerufseinsteigerInnen ab der Pädagogischen Hochschule zu bekommen, die das geforderte Sprachniveau bereits erreichen, weil mit der Verschiebung erheblich weniger Lehrkräfte die nötige Ausbildung nachholen müssten. Es ist aber davon auszugehen, dass das in der Vorlage beschriebene Konzept der Weiterbildung ohnehin gestartet werden wird. Müssen dann mehr Lehrkräfte als geplant nachgeschult werden, dürften die Spielregeln während eines laufenden Prozesses nicht einfach geändert werden, sondern müsste allenfalls ein Nachtragskredit gesprochen werden. Die SP stellt heute keinen Antrag auf Erhöhung des Betrags, obwohl bezweifelt wird, dass das Geld ausreichen wird.

Die SP ist erfreut, dass die BKSK auf Antrag der SP die Austauschpädagogik in der Vorlage wieder berücksichtigt hat. Um Zustimmung zu dieser Ziffer wird gebeten. Ein weiterer Ergänzungsantrag wird zu gegebener Zeit noch eingebracht werden.

Gemäss **Urs Berger** (CVP) stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Genehmigung des Verpflichtungskredits im Sinne der Umsetzung des Sprachkonzepts mit Wirkung ab 2015/2016 zu. Das Erlernen von Fremdsprachen in frühem Alter stellt eine gute Grundlage für gute, spätere Sprachkompetenz dar. Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche ohne oder mit nur sehr schwachen sprachlichen Vorkenntnissen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II sehr grosse Mühe haben, die entsprechenden Sprachkompetenzen noch zu erwerben. Je früher Kinder mit Fremdsprachen konfrontiert werden, desto natürlicher gehen sie damit um. Sie haben es auch leichter, später beim vertieften Lernen der Sprache bestimmte Kompetenzen zu erlangen. Bedingung ist, dass der Sprachunterricht mit der notwendigen Fachkompetenz vermittelt wird. Deshalb spricht sich seine Fraktion auch für eine fundierte und gute Ausbildung der Lehrkräfte aus.

**Paul Wenger** (SVP) meint zu den Voten, die betonen, wie wichtig Fremdsprachenausbildung im frühesten Kindesalter sei, dass sich auch Sprachwissenschaftler in dieser Frage nicht ganz einig seien. Es wird eine Qualifikation auf Hochschulniveau C1 gefordert, was Nachqualifikationen nötig machen würde und zwar mindestens so lange, bis genügend Nachwuchs von den Hochschulen in den Schuldienst eintritt. Was aber in der Analyse eindeutig fehlt, ist die Frage, welche Folgen zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe für den Alltag haben. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass zwei Fremdsprachen in der Primarschule zuviel sind. Einer der Nachteile davon liegt darin, dass andere Fächer darunter leiden. In einer Schulwoche steht nur begrenzt Zeit zur Verfügung: Wird noch eine zweite Fremdsprache eingebaut, kann dies nur zulasten anderer Fächer, z.B. Deutsch, Mathematik und Realien, geschehen.

Beim Wechsel von der Sek-I-Stufe auf die Sek-II-Stufe mögen die Fremdsprachen zweifellos wichtig sein. Aber es gibt noch andere Fächer, die zentral wichtig sind. Zudem würde die Promotion von der Primar- auf die Sek-I-Stufe tendenziell sprachlastig: Schüler, die sprachlich vielleicht nicht so begabt sind, würden also allenfalls in eine Schulstufe eingeteilt, in die sie nicht gehen müssten, wenn sie vorher nur eine Fremdsprache hätten lernen müssen.

Zuerst muss sichergestellt werden, dass Deutsch als Sprache des Wohnorts wirklich sicher beherrscht wird. Deutsch ist auch in Baselland für den weiteren Schulerfolg absolut unverzichtbar: Ohne solide Deutschkenntnisse erzielt man in den meisten Fächern keine genügenden Resultate.

Sehr verwunderlich ist zudem, dass der Ausbildungsstandard C1 für Sprachfächer gefordert wird, um in jeder Situation schlagfertig reagieren zu können. Für die anderen Fächer wie Mathematik wird aber nicht das gleiche Niveau gefordert. Das zeigt, dass die Sprachfächer gegenüber den naturwissenschaftlichen Fächern überbewertet werden. Gerade deshalb haben die SVP und andere Fraktionen Vorstösse lanciert, die fordern, dass insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer mindestens gleichwertig behandelt werden.

Aus all diesen Gründen, und weil sowohl Schüler als auch Lehrpersonen überfordert zu werden scheinen, lehnt die SVP diese Vorlage ab.

**Michael Herrmann** (FDP) macht klar, dass der Verpflichtungskredit zum Sprachenkonzept für die FDP einer der Hauptgründe gewesen sei, um sie auch das HarmoS-Konkordat kritisch betrachten zu lassen. Eine Minderheit in der Fraktion hält es für gut und nötig, Fremdsprachen möglichst früh zu lernen, aber das Sprachenkonzept geht einer Fraktionsmehrheit zu weit. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Das HarmoS-Konkordat verlangt die erste Fremdsprache ab der dritten Klasse, was aus Sicht der FDP pädagogisch zu früh ist. Deshalb wird der Kredit abgelehnt.

Fremdsprachen ab der dritten Klasse stellen für fremdsprachige sowie für lernschwächere Kinder eine Überforderung dar: Im Kanton Zürich wird schon kurz nach Einführung von Frühenglisch über die Befreiung von Lernzielen nachgedacht, was aber nicht Sinn der Sache sein kann. Fremdsprachen als Promotionsfächer von der Primarschule in die Sek-I-Stufe können zudem für viele SchülerInnen ein Nachteil sein, so dass man sich tatsächlich fragen muss, wo hier die Chancengleichheit bleibt.

Fremdsprachen ab der dritten Klasse kosten jährlich CHF 17 Millionen: Ein Aufwand, der sich aus Sicht der FDP nicht lohnt, weil der Bildungserfolg mager ist. Studien zeigen, dass 2-3 Wochenstunden nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, dass aber ältere Kinder mit guten Grundlagen in ihrer Muttersprache Fremdsprachen sehr schnell erlernen.

Fremdsprachen waren weder in der damaligen Standesinitiative Basellands ein Thema noch im eidgenössischen Bildungsartikel – das Volk hat diese auch nie gefordert. In der BKSK beantragte die FDP, das Sprachenkonzept nur dann einzuführen, wenn ein positiver Entscheid zu HarmoS vorliege. Dieser Antrag wurde angenommen und ist in Ziffer 3 des LRB abgebildet, und dieser Vorschlag ist sinnvoll.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, dass die Grünen dem von der BKSK vorgeschlagenen Entwurf zustimmen. Von einem Teil der Fraktion wird noch ein Antrag für eine neue Ziffer zur Ausbildung der Lehrkräfte gestellt werden.

Die Vorlage bewirkt eine Verschiebung der Einführung der Fremdsprachen, was wichtig und notwendig ist und von der Fraktion einstimmig unterstützt wird. Im Moment wären die benötigten ausgebildeten Lehrkräfte gar nicht verfügbar, so dass mit dieser Vorlage auch Kosten gespart werden können, weil zum späteren Zeitpunkt der Einführung wesentlich mehr junge Lehrkräfte auf dem Markt verfügbar sein werden, die nun die entsprechende Ausbildung absolvieren können.

Die Vorlage enthält einen Vorbehalt, so dass die Ablehnung derselben durch die SVP überraschend kommt. Das Konzept wird ja nur umgesetzt, wenn das HarmoS-Konkordat vom Volk definitiv bestätigt worden ist. Die SVP will also diese Vorlage ablehnen, ohne zu wissen, was mit HarmoS passiert. Diese Vorlage könnte also abgelehnt werden, und anschliessend das HarmoS-Konkordat, welches ein Konzept mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule verlangt, könnte gutgeheissen werden. Dann müsste unsinnigerweise doppelte Arbeit geleistet und eine neue Vorlage für ein Fremdsprachenkonzept vorbereitet werden, wobei heute wie – nach «einem kleinen Geplänkel» – eigentlich auch in der BKSK kein inhaltliches Argument gegen die Vorlage vorgebracht worden ist. Der Vorbehalt im LRB ist richtig, weil das Frühsprachenkonzept wegen der 6-3-Abstufung nur zusammen mit HarmoS

eingeführt werden kann. Deshalb ist dieser Vorlage zuzustimmen. Ob zwei Fremdsprachen tatsächlich sinnvoll sind, muss noch diskutiert werden, aber erst dann, wenn der Entscheid zum HarmoS-Konkordat definitiv gefällt worden ist, weil dann auch klar sein wird, ob diese Diskussion überhaupt noch sinnvoll ist.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, es gebe sehr viele praktische Argumente für eine Ablehnung. Bisher ist sehr theoretisch argumentiert worden. Aus der Praxis weiss er, der Spanisch, Französisch, Englisch und Deutsch spricht, aber, dass er diese Sprachen nicht in der Schule, sondern bei gegebenem Bedarf durch den Markt gelernt hat. Die mit dieser Vorlage vorgesehenen Investitionen sind überflüssig: Schaut man sich den Immersionsunterricht z.B. am Gymnasium Münchenstein an, stellt man fest, dass fast nur SchülerInnen aus einem zweisprachigen Elternhaus daran teilnehmen. Deshalb lehnt die SVP diese Investition ab. Die Verknüpfung mit HarmoS ist von der SVP nicht gewollt, aber es geht um ein Konzept, das nicht haltbar, nicht nötig und nicht tragbar ist.

**Rosmarie Brunner** (SVP) fragt, auf Kosten welcher Fächer diese zusätzlichen Stunden für Sprachunterricht eingeführt werden sollen. Man will ja offenbar kein spielerisches Frühsprachenkonzept, so dass pro Woche mindestens zwei bis drei Stunden Französisch oder Englisch unterrichtet werden müssen. Man kann aber nicht einfach so drei Stunden mehr Unterricht geben, damit diese Sprachen gelernt werden können, so dass zu befürchten ist, dass den Kindern später Wissen aus anderen Bereichen fehlen wird.

**Eva Chappuis** (SP) weist darauf hin, dass die Stunden tafeln für die Zeit nach der Einführung der beiden Fremdsprachen vom Bildungsrat erstellt worden seien. Selbstverständlich wird es zusätzlichen Unterricht geben: Andere Fächer werden nicht gekürzt, da dadurch nur endlose Diskussionen entstehen würden. Französisch führt zu einer Erhöhung der Lektionenzahl an der Primarschule, was aber teilweise ausgeglichen werden kann durch den Englischunterricht. Dennoch werden die Kinder nicht völlig überfordert sein, «und Schule ist keine Kindesmisshandlung»: Für gut gestalteten Unterricht und beste Lehrkräfte braucht es Geld. In den Augen der Rednerin könnte es noch mehr Angebote der Schule geben, aber dazu gehören dann auch Freizeitaktivitäten.

**Paul Wenger** (SVP) hält die Worte von Eva Chappuis für sehr theoretisch. Sie irrt sich «gewaltig», wenn sie meint, die PrimarschülerInnen könnten problemlos zwei bis drei zusätzliche Stunden mit den entsprechenden Lernforderungen durch die Lehrpersonen meistern. Verschiedene Primarschulen haben sich über Schreiben zu Wort gemeldet, um ihre Sorgen bei dieser Vorlage auszudrücken. Klar ist, dass Primarschülern mit zusätzlichen Wochenstunden genau diese Zeit ausserhalb der Schule fehlen wird: Mehr Schulstunden bedeuten mehr Arbeit zuhause und weniger Zeit z.B. für Sport, Musik und andere Freizeitbeschäftigungen.

Man muss sich fragen, ob man inskünftig Primarlehrkräfte haben will, die zwar Kinder unterrichten wollen, aber am Ende frustriert sind, weil die Kinder den vielen Lernstoff nicht mehr aufnehmen können. Die hier anwesenden Primarschullehrpersonen mögen sich bitte dazu äussern, ob

in ihren Augen durchschnittliche oder weniger begabte Primarschüler noch zusätzlichen Fremdsprachenunterricht verkraften können. Es bestehen ja schon genug Probleme, die Kinder an das nötige Niveau heranzuführen, damit der spätere Wechsel von der Sek-I- an die Sek-II-Stufe einigermassen sicher vollzogen werden kann.

**Marianne Hollinger** (FDP) meint zur Chancengleichheit, die durch die zwei beförderungsrelevanten Sprachen beeinträchtigt werden könnte, dass die entsprechende Verordnung die Beförderung regle. Da die Verordnung in der Kompetenz der Regierung liegt, schlägt die Votantin vor, den Entwurf zur Verordnung durch die Regierung überprüfen zu lassen – in § 21 ist die Beförderung geregelt – und eine Lösung finden zu lassen, mit welcher die Chancengleichheit gewahrt werden soll, z.B. durch nicht übermässige Bewertung der Sprachen für die Beförderung. So könnte vielleicht mancher Gegner des Konzepts umgestimmt werden.

**Urs Hess** (SVP) hält zwei Fremdsprachen in frühem Alter praktisch für eine «Vergewaltigung dieser Kinder». In verschiedenen Gemeinden des Kantons sind 50% der Kinder schon von Haus aus fremdsprachig, so dass für diese die erste Fremdsprache Deutsch ist. Und diesen sollen in jungen Jahren nochmals zwei Fremdsprachen «aufgepfropft» werden, so dass sie am Ende keine Sprache richtig beherrschen und chancenlos sind, eine Berufslehre anzutreten. Dieser Überforderung von Kindern ist Einhalt zu gebieten.

Nach **Regula Meschberger** (SP) kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein, was den Beginn des Fremdsprachenunterrichts betreffe. Baselbieter Kinder haben allerdings nicht den dichtesten Stundenplan, und Kinder können auch Freude an einer Sprache haben. Die «Passepartout»-Kantone planen eine neue Form der Didaktik, von welcher man sich dank einer neuen Haltung verspricht, dass die Kinder gerne Fremdsprachen lernen. An der Schule, die sie leitet, hat es einen hohen Anteil von fremdsprachigen Kindern, wobei diese im Französisch gut abschneiden. Es stimmt also nicht, dass etwas aufgepfropft und die Kinder überfordert werden, auch wenn es Einzelfälle geben mag. Diese heute schon vorhandenen Fälle müssen aber separat behandelt werden. Die Lehrpersonen werden in der neuen Didaktik ausgebildet, wobei deren Fachkompetenz genauso wichtig ist, weshalb Niveau C1 gefordert wird. Die jetzigen Studenten werden auf C1 abschliessen, so dass bis in ein paar Jahren viele junge LehrerInnen dieses Kriterium erfüllen werden, und guten Unterricht kann man nur erteilen, wenn man auch fachlich gut qualifiziert ist. Diese Qualifikation muss sich der Staat auch etwas kosten lassen.

**Regina Vogt** (FDP) findet es wichtig, neben der Überforderung der Schüler auch die Überforderung der Primarschullehrer zu erwähnen. Diese waren als Schüler vielleicht auch nicht gut im Sprachunterricht, so dass sie nun heute mit viel Aufwand das geforderte Level erreichen müssen. Über kurz oder lang müssen sie sich zudem mit Sonderpädagogik, Musik etc. befassen, was die Anforderungen noch erhöht. Der heute schon vorhandene Lehrermangel wird sich dadurch wahrscheinlich weiter verschärfen.

**Agathe Schuler** (CVP) zitiert Rolf Coray, den Präsidenten der Amtlichen Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer, der am 7. Juni 2010 in einem Interview mit der Basler Zeitung auf die Frage zu den Anforderungen durch die neuen Unterrichtsformen geantwortet hat:

*«Tatsache ist, dass die Lehrer Profis sind, die schon viele Herausforderungen gemeistert haben und auch diese meistern werden.»*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, Baselland habe im Interesse des trinationalen Lebens- und Wirtschaftsraumes Pionierarbeit geleistet: einerseits mit der Schaffung von trinationalen Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Mechatronik – eine wichtige Erfolgsposition der FHNW –, andererseits durch das trinationale Zertifikat für Berufslehren z.B. der Firma Endress+Hauser, welches die Mobilitätschancen und damit die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen der Region wesentlich verbessert.

Mehrsprachigkeit ist unverzichtbar, vor allem dann, wenn sich MitarbeiterInnen der Grossfirmen in der hiesigen Leitindustrie Arbeitsplatz- und Entwicklungschancen sichern wollen. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass möglichst viele SchülerInnen ein möglichst hohes Niveau in Sachen Vielsprachigkeit erreichen. Mit dem Sprachkonzept wird ein doppelter Anspruch eingelöst: Erstens verlangt HarmoS die Einführung von zwei Fremdsprachen auf Primarstufe als wichtigen Bestandteil der gesamtschweizerischen Bildungsharmonisierung; zweitens hat der Landrat am 1. Februar 2007 der Regierung mit 72:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Auftrag zur nun unterbreiteten Vorlage erteilt. Entgegen der Absicht des Bildungsrats und der Regierung hat der Landrat beschlossen, dass die erste Fremdsprache Französisch sein solle. Nun gilt es, die geforderte Grundlage und die dafür nötigen Mittel definitiv zu beschliessen.

Auf Antrag der BKSD soll die Umsetzung auf den Schuljahresbeginn 2015/2016 verschoben werden. Damit sollen drei Ziele erreicht werden. Erstens wird der finanzpolitisch enge Handlungsspielraum des Kantons respektiert: Ohne Qualitäts- und Leistungsabbau können die Kosten um CHF 2,5 Millionen gesenkt werden, und die Finanzierung fällt in eine spätere Budgetperiode. Zweitens haben Schul- und Lehrpersonen mehr Zeit, die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten, insbesondere jene für die erforderliche Qualifikation für die neue Aufgabe, in die Wege zu leiten. Drittens ist die Einführung wie z.B. in Aargau parallel zur Umstellung auf die verlängerte Primarschule vorgesehen.

Das Sprachenkonzept ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungsharmonisierung. Die Kritik ist berechtigt: Es ist stossend, dass sich die Deutschschweizer Kantone nicht auf eine einheitliche Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts verständigen konnten. Ein Abseitsstehen jetzt wäre aber kein Beitrag zur Lösung dieser Situation, sondern es würden – zusammen mit Appenzell-Innerrhoden – neue Grenzen und Mobilitätshürden geschaffen.

Bezüglich Beurteilung der Qualität des Konzepts und der Vorlage ist die hohe Mitwirkungskultur als Erfolgsfaktor in Erinnerung zu rufen. Die Interessenvertretungen von Schulleitungen und LehrerInnen sind von Beginn weg an der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für den künftigen Fremdsprachenunterricht beteiligt gewesen. Die Schulen haben durchgesetzt, dass mit einem hochwertigen Fortbildungsangebot, mit Hilfestellungen im Hinblick auf die Umsetzungsarbeiten und mit fairen Freistellungs-

regelungen die Akzeptanz und die Erfolgchancen gesichert werden sollen. Pädagogische und beschäftigungspolitische Überlegungen bilden die Grundlagen zum Bekenntnis, den Fremdsprachenunterricht, wenn immer möglich, den Klassenlehrpersonen zu übertragen.

Der Fremdsprachenunterricht auf Primarstufe ist in der übrigen Schweiz umgesetzt oder durch politische Aufträge in Aussicht gestellt worden. Es gibt Anlaufschwierigkeiten und berechtigte kritische Feststellungen, welche aber die Grundlage für Optimierungsmaßnahmen bilden und sicher nicht für einen Projektabbruch.

Es stimmt – um Marianne Hollinger zu antworten –, dass in den Beratungen mit der BKSK zugesichert worden ist, die entsprechende Verordnung über Beurteilung, Beförderung und Zeugnisse unter Einbezug der erwähnten Erwägungen zu aktualisieren und zu überarbeiten. Die Behauptung, der Fremdsprachenunterricht auf Primarstufe würde auf Kosten anderer Fächer eingeführt, ist nicht belegt worden und ist nicht zutreffend. Vielmehr ist erläutert worden, wie diese Herausforderung angepackt werden soll. In den Augen der BKSD sind SchülerInnen und Lehrpersonen in der Lage, diese zu lösen. Auch wird immer wieder behauptet, in anderen Kantonen und auch Ländern sei der Fremdsprachenunterricht gescheitert. In der BKSK, bzw. in den Basellandschaftlichen Schulnachrichten hat Prof. Dr. Heiner Böttger die Frage, wie sich ein früher Fremdsprachenunterricht im Unterschied zu einem späteren Beginn auf den Lernerfolg von Kindern auswirke, mit «ausserordentlich positiv» beantwortet:

*«Imitationsfähigkeit, kommunikative Bereitschaft und Experimentierfreudigkeit sind, was die neue Sprache angeht, bei den Kindern erhöht, wenn mit dem Fremdspracherwerb früher begonnen wird.»*

Mit dieser Vorlage wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die SchülerInnen in Zukunft besser darin unterstützt werden, in eine mehrsprachige, kulturell und sozial vielschichtige Welt hineinzuwachsen, diese Mehrsprachigkeit ein Leben lang zu pflegen und sie für die berufliche und persönliche Zukunft zu nutzen.

Für **Thomas Bühler** (SP), der selbst Primarlehrer ist und Paul Wenger antwortet, ist die Frage, ob die PrimarschülerInnen überfordert seien oder nicht, tatsächlich nicht leicht zu beantworten, da Studien zu belegen scheinen, dass die Kinder damit umgehen können. Zwei Faktoren gilt es zu beachten: der Lehrplan 21 und die Grösse der Gruppe, der die Fremdsprache vermittelt werden soll. Beim ersten sind die Fremdsprachen darin eingebettet. Entscheidend ist, ob die Lernziele als Ganzes so definiert sind, dass die grosse Mehrheit der Kinder den Stoff zu bewältigen vermögen. Heute kann nicht beurteilt werden, wie der Lehrplan mit Einführung einer zweiten Fremdsprache aussehen wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Fachleute, auch aufgrund von Erfahrungen aus anderen Kantonen, der Tatsache Rechnung tragen, dass nicht alle SchülerInnen beliebig aufnahmefähig sind.

Der zweite Faktor ist wichtig wegen der bei Fremdsprachen zentralen Kommunikation. Dies ist einfacher zu bewerkstelligen mit 18 bis 20 Kindern als mit 26 Kindern.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

## – Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

*Keine Wortbegehren.*

Ziffer 2

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) beantragt namens der grossen Mehrheit seiner Fraktion eine neue Ziffer 2:

*«Für die Nachqualifikation bestehender Lehrkräfte in den Fremdsprachen Französisch und Englisch gilt das Niveau B2 (mündlich und schriftlich).»*

Von verschiedenster Seite sind Bedenken zum Ausdruck gekommen, ob SchülerInnen und Schulen diese Umstellung verkraften können. Das Niveau C1 wird auch im Jahr 2015 erst von einem kleinen Teil der Lehrer erreicht werden, so dass viele Nachqualifikationen notwendig werden werden. Praktisch wird dies dazu führen, dass an den Primarschulen für Französisch und Englisch Fachlehrer eingesetzt werden werden. Für den Lernerfolg gerade in der Primarschule ist es aber entscheidend, ein Vertrauensverhältnis im Schulzimmer zu haben, weshalb es nicht richtig ist, auf der untersten Schulstufe ein Fachlehrersystem zu fördern.

Der zweite Grund für diesen Antrag sind die je nach Fach unterschiedlichen Anforderungen an die Lehrpersonen bzgl. Ausbildung. Oder soll in Zukunft jeder Primarlehrer Differentialgleichungen lösen können? Soll ein Primarlehrer perfekt ab Blatt singen können, mit Synkopen und Triolen? Soll ein Primarlehrer standardmässig 3400m im 12-Minuten-Lauf zurücklegen? Das wären die äquivalenten Anforderungen für die anderen Fächer – von Deutsch ganz zu schweigen. Das ist einfach zuviel!

Die Schule soll reformiert werden, was nur mit Unterstützung der Lehrkräfte gelingt. Diese nun noch mit einer unnötigen Nachqualifikation auf Niveau C1 zu belasten, scheint falsch und ein grosses Risiko für das gesamte Projekt zu sein. Eine Nachqualifikation in Sachen Didaktik ist zu vollziehen, aber Niveau B2 bei den Sprachen – dies entspricht einer Sprachmatur mit Note 5 oder 5,5 – reicht, um guten Unterricht machen zu können, da auf Primarstufe die Persönlichkeit der Lehrperson wichtiger ist als deren fachliche Qualifikation. Ein Nebeneffekt des Antrags ist, dass dieser weniger Kosten verursacht.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bittet den Landrat im Namen der Minderheit der Fraktion der Grünen, diesen Antrag abzulehnen. Es ist Gift für die Schule, Lehrpersonen unterrichten zu lassen, die schlechter qualifiziert sind als SchülerInnen: Mit HarmoS haben diese in der Primarschule vier Jahre lang Französisch bei drei Wochenstunden, so dass die Kinder diese Sprache sehr schnell sprechen werden können und die Gefahr besteht, dass einige sie besser beherrschen, als dies die Lehrpersonen tun. Das Fachlehrersystem kommt im Übrigen wegen der neuen Ausbildung auch auf Primarstufe immer mehr zum Einsatz. Jetzt geht es nur um die Frage, ob man den bestehenden Lehrkräften die C1-Nachqualifikation aufbürden könne. Dies sollte grundsätzlich möglich sein, wobei sich wegen des begrenzten Bedarfs allerdings nicht zwingend alle nachqualifizieren müssen.

**Eva Chappuis** (SP) schliesst sich ihrem Vorredner an. Sie hält die Vergleiche von Klaus Kirchmayr für «relativ lächerlich» und «dumm». Wieso soll eine Primarlehrkraft 3400m in 12 Minuten schaffen? Dies schafft wohl auch kein Schüler, resp. ist nicht Teil des Lehrplans. Für den Unterricht einer Fremdsprache muss man aber in selbiger sattelfest sein, und in Mathematik muss mindestens der doppelte Sachverstand vorhanden sein. Je nach Fach müssen andere Voraussetzungen erfüllt sein.

**Michael Herrmann** (FDP) unterstützt den Antrag ebenfalls nicht. Um das System zu harmonisieren – und das will die FDP auch –, will ja Basel-Stadt ab 2011/2012 beim Französisch-Unterricht mit Niveau B2 beginnen und in den nächsten Jahren auf C1 aufstocken. Deshalb ist es nicht sinnvoll, in Baselland von C1 auf B2 zurückzustufen. Müsste dann die FHNW B2-Lehrgänge für Baselland und C1-Studien für Basel-Stadt anbieten? Wenn in Zukunft ein grosser Teil des Französisch-Unterrichts auf Primarstufe stattfindet, müssen dort dafür auch die besten Lehrpersonen angestellt werden.

**Urs Berger** (CVP) lehnt den Antrag namens seiner Fraktion ab. Zum einen würde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft generiert, zum anderen wurden gut ausgebildete Lehrkräfte mit hoher Fachkompetenz für die Sprachvermittlung gefordert.

**Philipp Schoch** (Grüne) meint zu Jürg Wiedemann, dieser habe wohl etwas verwechselt. Das Gift ist im Trinkwasser und nicht bei der Sprachbildung. [Erheiterung]

**Isaac Reber** (Grüne) entgegnet Eva Chappuis, sie habe vorhin selbst gesagt, die Weiterbildung im Sprachbereich kollidiere mit der Weiterbildung für den Lehrplan 21 und mit der Weiterbildung für die Umstellung auf das 6-3-System. Nun ist plötzlich alles kein Problem mehr: Die Lehrer können sich gleichzeitig für Lehrplan 21, Sprachen und die Umstellung weiterbilden. Hier besteht erneut die Gefahr, dass man gleichzeitig zuviel will. Das wird Unmut erzeugen, auch bei der Lehrerschaft. Niveau B2 reicht aus, um qualitativ guten Unterricht anzubieten. Im Sinne auch von Kostenbewusstsein und Effizienz ist dieser Antrag zu unterstützen.

://: Der Antrag der Mehrheit der Grünen wird mit 48:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.11]

Ziffer 3

*Keine Wortbegehren.*

Neue Ziffer 4

**Eva Chappuis** (SP) beantragt namens ihrer Fraktion eine neue Ziffer 4:

*«Für Lehrpersonen mit Jahrgang 1955 oder älter, denen aus schulorganisatorischen Gründen ohne Fremdsprachenunterricht kein Vollpensum mehr garantiert werden kann, sind im Rahmen von personalrechtlichen Massnahmen sozialverträgliche Lösungen zu finden.»*

Damit soll das für die Weiterbildung nötige Geld möglichst effizient und gewinnbringend eingesetzt werden. Vor allem sollen diejenigen Lehrpersonen berücksichtigt werden, die befürchten, noch im hohen Alter von 55 Jahren

neue Dinge lernen zu müssen, die sie dann nicht mehr umsetzen können. Sie sollen also keine Fortbildung absolvieren müssen, welche für den Staat keinen Ertrag mehr abwirft.

Nur noch 37% der Primarlehrer haben überhaupt ein Vollpensum, so dass sich schon alleine deshalb die Diskussion um Fachlehrer erübrigt. Aber jenen in der Realität wahrscheinlich wenigen Personen, die in dieser Alterskategorie sind *und* ein Vollpensum bewältigen wollen, soll an den Schulen ein Vollpensum oder etwas Äquivalentes garantiert werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erwähnt die, so hofft er, einstimmige Unterstützung dieses sehr sozialen Antrags durch seine Fraktion. [Erheiterung]

**Urs Berger** (CVP) hält dies ebenfalls für einen sehr sozialen und guten Antrag, der unterstützt werden wird.

**Thomas de Courten** (SVP) wünscht eine Stellungnahme des Vorstehers der BKSD zu diesem Antrag. Es ist davon auszugehen, dass der Antrag nicht kosten- und ressourcenneutral umgesetzt werden kann.

**Michael Herrmann** (FDP) vermerkt die Ablehnung des Antrags durch seine Fraktion.

**Rolf Richterich** (FDP) möchte vom Bildungsdirektor wissen, wieso die SP überhaupt einen solchen Antrag stelle. In der Vorlage ist darüber nichts geschrieben worden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert daran, dass es kein Exklusivmerkmal der SP sei, Anträge zu stellen, die vorher nicht schon in der Fachkommission beraten worden seien. Der Antrag ist relativ offen formuliert und ist inhaltlich postulatähnlich, weshalb ihm zugestimmt werden kann und dieser entgegengenommen werden kann. Damit werden keine direkten Rechtsansprüche begründet. Bzgl. Kosten ist dies ein Auftrag, der sinnvoll sein kann: Bildungsinvestitionen sollten über einen längeren Zeitraum verwertet werden können, so dass es zweckmässig sein kann, jemanden, der kurz vor der Pensionierung steht, für Zusatzunterricht in einer anderen Klasse einzusetzen anstatt zu einer Weiterbildung zu verpflichten.

**Eva Chappuis** (SP) weist darauf hin, dass in den letzten Wochen zahlreiche Schreiben eingetroffen seien, in denen viele Befürchtungen ausgedrückt worden seien. Diesen soll mit diesem Antrag Rechnung getragen werden, der hilft, Geld zu sparen: In diejenigen Personen, die keine Freude mehr an dieser Weiterbildung haben, muss auch nicht investiert werden. Man muss aber, wenn sie das wollen, um deren weitere hundertprozentige Beschäftigung besorgt sein. Mit 60 Jahren erhalten Lehrpersonen im Vollpensum ja eine Altersentlastung, so dass man also nur für eine ganz kleine Gruppe eine Lösung suchen muss: Es ist eine soziale und keine finanzielle Frage.

**Thomas de Courten** (SVP) weiss nicht, ob es sich um einen Gesetzestext handle oder nicht, der nun behandelt werden solle. Es ist «ein absoluter Blindflug», da nicht bekannt ist, wieviele Lehrpersonen von dieser Regelung betroffen sein werden, wieviele Ressourcen verschoben werden müssen, und was es kosten wird.

Entweder wird die neu vorgeschlagene Ziffer noch von der BKSK beraten oder abgelehnt.

**Urs von Bidder** (EVP) meint, es handle sich um einen Landratsbeschluss. Wäre er selbst jünger, wäre er davon betroffen, aber er findet den Antrag der SP sehr anständig, weil er für eine gewisse Beruhigung und Erleichterung sorgen wird. Allerdings soll eine fest angestellte Lehrperson aus organisatorischen Gründen, d.h. weil kein entsprechendes Pensum mehr gelegt werden kann, nicht eine Reduktion der Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen müssen. Der Antrag ist rechtlich gesehen nicht unbedingt nötig, aber in der jetzigen Situation sehr hilfreich.

**Marianne Hollinger** (FDP) will dem Antrag nicht blindlings zustimmen, weil die finanziellen Auswirkungen nicht bekannt seien. Vorstellbar ist, dass anstatt «sozialverträgliche» auch organisatorische Lösungen gefunden werden könnten, aber auch das wäre ein übereilter, unseriöser Vorschlag. Das Geschäft müsste in den Augen eines Teils der Fraktion an die BKSK zurückgewiesen werden.

**Eva Chappuis** (SP) bittet um Stellungnahme des Landrats zum Antrag jetzt. Die Vorlage zurück an die BKSK zu schicken und nach den Sommerferien zu verhandeln, wäre völlig unangebracht.

**Rolf Richterich** (FDP) macht Eva Chappuis darauf aufmerksam, dass die SP den Antrag auch zurückziehen und ein entsprechendes Postulat einreichen könnte, zu dem die Regierung dann Auskunft geben kann. Der Rest der Vorlage ist unbestritten, aber dieser Punkt hat eine gewisse Tragweite, so dass er ordentlich behandelt werden müsste.

://: Der Antrag der SP wird mit 46:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.22]

**Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass sie im Zusammenhang mit der von der SP beantragten neuen Ziffer 4 einen Rückweisungsantrag gestellt habe.

://: Der Antrag von Marianne Hollinger auf Rückweisung an die Kommission wird mit 48:28 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.24]

Neue Ziffern 5 und 6 (alt 4 und 5)

– *Rückkommen* *Keine Wortbegehren.*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat heisst den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule, bzw. den abgeänderten Landratsbeschluss mit 49:29 Stimmen bei 0 Enthaltungen gut.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.25]

**Landratsbeschluss  
betreffend Verpflichtungskredit für die Umsetzung des  
Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule -  
Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von  
Englisch ab 5. Klasse der Primarschule**

Vom 10. Juni 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung des Sprachenkonzeptes wird für die Jahre 2011 bis 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 12.5 Millionen Franken bewilligt.
2. Für den Ausbau der Austauschpädagogik an der Sekundarstufe I und II sind ab dem Jahr 2011 jährlich wiederkehrend CHF 107'000 in den Voranschlag einzustellen.
3. Die Bewilligung des Verpflichtungskredites gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoSKonkordat / LRV 2009/351).
4. Für Lehrpersonen mit Jahrgang 1955 oder älter, denen aus schulorganisatorischen Gründen ohne Fremdsprachenunterricht kein Vollpensum mehr garantiert werden kann, sind im Rahmen von personalrechtlichen Massnahmen sozialverträgliche Lösungen zu finden.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.
6. Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
  - a. Postulat von Jacqueline Simonet, CVP EVP Fraktion: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik (2007/010) vom 18. Januar 2007
  - b. Postulat von Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion (2000/145) vom 22. Juni 2000
  - c. Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch (2007/272) vom 1. November 2007
  - d. Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule (2008/234) vom 25. September 2008

Für das Protokoll:  
Michael Egnesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1986

### **Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) meint nach dem für alle anstrengenden Tag, dass dieser dennoch immer harmonisch verlaufen sei. Die wichtige Debatte ist abgeschlossen worden, so dass er nur noch eine gute Heimkehr wünschen kann und sich auf die zweite Lesung der Vorlage 2009/351 von nächster Woche freut.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Ende der Sitzung: 17.30

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**17. Juni 2010**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**